

# Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 19. Mai 1994

## Inhalt

### Fragestunde (S. 70)

Erklärung des Vorsitzenden (S. 81)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Strutz (S. 82)

Erklärung des Vorsitzenden (S. 83)

### Tagesordnung

#### 1. Ldtgs.Zl. 6-1/27:

Wahl des Landeshauptmannes gemäß Art. 43 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten

Auszug der FPÖ-Fraktion

Redner: Mag. Grilc (S. 83), Koncilia (S. 84), Ramsbacher (S. 86), Wedenig (S. 87)

Feststellung des Vorsitzenden, daß mangels des erforderlichen Zweidrittel-Anwesenheitsquorums die Wahl des Landeshauptmannes und in der Folge die Wahl der Landesregierung nicht durchgeführt werden kann (S. 88)

Zur Geschäftsordnung: Dr. Ambrozy (S. 88)

Einstimmige Annahme des Antrages auf Behandlung von zwei Dringlichkeitsanträgen (S. 88)

Dringlichkeitsanträge:

#### 1. Ldtgs.Zl. 47-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr.

Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz betreffend die Änderung des Wasserrechtsgesetzes im Zusammenhang mit der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes bei Altlasten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 89)

Zur Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 90), Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 90)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 91)

Zur Geschäftsordnung: Wedenig (S. 91)

Einstimmige Annahme (S. 91)

#### 2. Ldtgs.Zl. 46-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Schiller, Wedenig und Schlagholz betreffend die Sicherstellung der Finanzierung für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Trunk (S. 91)

Zur Dringlichkeit: Sablatnig (S. 92), Mitterer (S. 93)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 94)

Einstimmige Annahme (S. 94)

**Beginn:** Donnerstag, 19.5.1994, 10.03 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 19.5.1994, 12.00 Uhr

## Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr

**Vorsitz:** Erster Präsident **Unterrieder**

**Anwesend:** 36 Abgeordnete

**Mitglieder des Bundesrates:**

**Pfeifer, Ing. Kerschbaumer, Dr. Harring, Dr. Prasch, Ing. Eberhard**

**Am Regierungstisch:** Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Landesrätin **Achatz**, Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor Stellvertreter **DDr Anderwald**

Sch r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf Sie zur  
5. Sitzung des Kärntner Landtages recht herzlich

begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herren  
auf der Galerie und von der Presse.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird gemäß  
§ 42 der Geschäftsordnung eine Fragestunde ab-  
gehalten.

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl. 9/M/27:

#### Anfrage des Abgeordneten **Mag. Grilc** an Landeshauptmann **Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Verhandlungen in Brüssel und die Beschlüsse des Europaparlamentes sowie die Annahme unseres Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zeigen darauf hin, daß dieser Beitritt sehr konkrete Formen annimmt. Nun ist in allen Diskussionen, die bisher in diesem Zusammenhang geführt wurden, die Frage der Landwirtschaft immer im Kernpunkt gestanden.

Ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann die Frage: Was bedeutet der EU-Beitrittsvertrag für Kärntens Bäuerinnen und Bauern?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, daß diese Frage nicht nur in öffentlichen Veranstaltungen in mehr oder minder polemischer Form abgehandelt wird, sondern bin eigentlich für die Möglichkeit dankbar, auch hier, wo die Diskussion vor allem stattfinden soll, eine konkrete Darstellung der Auswirkungen für die Kärntner Bauern geben zu können. Bevor ich aber die konkreten Auswirkungen in Kürze darstelle, erlauben Sie mir, daß ich auch kurz den

Hintergrund beleuchte, vor dem diese Diskussion stattfindet.

Die österreichische Landwirtschaft ist glücklicherweise in der Lage, nicht nur die rund 8 Millionen Österreicher voll und ganz mit ihren hochwertig und ökologisch produzierten Lebensmitteln zu versorgen, sondern darüber hinaus ist etwa auch noch einmal die Hälfte dieser Bevölkerungszahl zusätzlich mit Lebensmitteln aus Österreich zu versorgen. Die Agrarpolitik ist seit Jahren gefordert, mit hohen Aufwendungen diese Überschüsse, die im Inland nicht verwendet oder verbraucht werden können, außer Landes zu bringen und dabei extrem hohe Aufwendungen zu tätigen, um dieses zu ermöglichen.

Ich will z. B. nur erwähnen, daß die für Kärnten typische Rinderproduktion rund 50.000 Stück jährlich auf den Markt bringt, davon gehen knapp 30.000 Stück vorwiegend in Form von Schlachtrindern und Rindfleisch außer Landes, und zwar fast ausnahmslos in Staaten der Europäischen Union. Möglich ist das derzeit nur durch Überwindung der EU-Marktregeln, und zwar durch die Bereitstellung der Förderungen zur Stützung der Exporte. Der Kärntner Landtag hat alljährlich die Beträge dafür zu beschließen. Es waren in den letzten Jahren durchschnittlich 65 Millionen Schilling, wobei dieser Betrag nur rund ein Fünftel der gesamten für Kärnten erforderlichen Rinderexportmittel darstellt. Den Rest finanziert derzeit der Bund.

Nunmehr drängen aber auch die Oststaaten mit ihren Agrarexporten vermehrt auf die Westmärkte. Sie sehen in den Agrarexporten primär Chancen, ihre Wirtschaftsverhältnisse zumindest auf eine bessere Position zu bringen.

**Dr. Zernatto**

Das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung auch für alle Überlegungen, nun steht seit 15. Dezember des Vorjahres, und zwar seit dem 15. April auch unterfertigt, der Abschluß der GATT-Uruguay-Runde fest, die die wohl einschneidendsten Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft und korrespondierend damit auf die notwendigen Anpassungsschritte für unsere Bauern vorsieht. Sollte der Abschluß dieses GATT-Vertrages ohne Beitritt Österreichs in Kraft treten, bedeutet das eine Verringerung der Agrarexporte um 21 %, die Senkung der Exportförderungen um 36 % und die Absenkung der internen Stützungen um rund 20 % sowie die Gewährung eines Mindestmarktzutrittes von 3 bis 5 %. Wenn auch eine stufenweise Einführung vorgesehen ist, so ist das ganz klar die Botschaft, daß damit die Produktion in Österreich einschneidend zu drosseln ist. Dies trifft vor allem den Milch- und Rindersektor.

Wenn das Produktionsniveau allerdings länger nicht sichergestellt ist, sehe ich mich als Agrarreferent nicht nur in Kärnten, sondern insgesamt in Österreich außerstande, am Ziel der Erhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft noch festzuhalten. Dann trifft es tatsächlich die ärmsten und kleinsten Bauern zuerst. Gerade im bergbäuerlichen Bereich werden die Bewirtschaftung und alle Leistungen, die von den Bauern überbetrieblich erbracht werden, nicht mehr zu halten sein.

Ein Beitritt zur Europäischen Union und die sich damit ergebenden Chancen sichern daher das Produktionsniveau nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich. Warum? Brüssel sichert im erzielten Verhandlungsergebnis nicht erst am 1. März, sondern bereits im Rahmen der rund ein Jahr vorher laufend geführten Konsultationen das bisherige Produktionsniveau zu und bietet sogar, wenn auch geringfügige, Erweiterungsmöglichkeiten. Dazu einmal die wesentlichsten Zahlen:

Österreich wurde eine Rinderproduktionsquote von 423.400 Stück von der EU im Rahmen des Beitrittsvertrages zugestanden. Im Vergleich wurden in den letzten Jahren in Österreich durchschnittlich rund 380.000 Rinder geschlachtet. Es wurde anerkannt, daß in Österreich zukünftig 325.000 Stück Mutterkühe

gehalten werden können. Das ist für uns deshalb wichtig, weil zu bemerken ist, daß derzeit in Österreich 87.000 Mutterkühe mit Prämien gefördert werden. Ein Drittel davon, das sind 28.000 Stück, entfallen hiebei allein auf Kärnten. Ähnlich verhält es sich aber auch bei der Mutterschafhaltung, bei der wir ebenfalls eine Quote von 205.000 Stück, derzeit werden in Österreich rund 100.000 Stück gehalten, zugestanden bekommen haben. Ebenso beträgt die Referenzmenge für Ackerbauprodukte 1,2 Millionen Hektar, das entspricht ziemlich exakt den derzeitigen Anbauverhältnissen.

Für Kärnten besonders wichtig ist auch das Zugeständnis, daß Österreich ein Milchkontingent von 2,75 Millionen Tonnen erhält. Die derzeitige Anlieferung an die Molkereien beträgt etwas mehr als 2,2 Millionen Tonnen. Die Differenz reicht also aus, um nicht nur die Direktvermarktung und die Almmilch entsprechend zu berücksichtigen, sondern auch eine kleine Reserve in diesem Bereich zur Verfügung zu haben. Diese Quoten, Referenzmengen und Flächen sind deshalb wichtig, weil nach der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 1992 für die Produktion innerhalb dieser Referenzmengen Tier- und Flächenprämien gewährt werden. Für Mutterkühe sind das etwa 2000 Schilling, welche unter besonderen Bedingungen sogar auf 3000 Schilling ergänzt werden können, für männliche Rinder beträgt die Prämie 1400 Schilling, die ebenfalls um 500 Schilling im Falle eines Viehbesatzes unter 1,4 Großvieheinheiten ergänzt werden kann. Im Ackerbaubereich werden für Getreide 3925 Schilling je Hektar, für Ölsaaten 6200 Schilling, für Eiweißpflanzen 5600 Schilling und für Flächenstillegungen knapp 5000 Schilling je Hektar an Förderungen gewährt.

Es ist schon deshalb der absolut bessere Weg, die zukünftige Agrarpolitik in Österreich gemeinsam mit der Europäischen Union zu gestalten, weil die Produktion gesichert ist und sogar Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, weil auch in Zukunft die bäuerlichen Einkommen ihr größtes und wichtigstes Standbein nach wie vor in der Produktion finden werden und weil die Preisverluste schon allein mit den Marktordnungsmaßnahmen der gemeinsamen

**Dr. Zernatto**

Agrarpolitik massiv ausgeglichen werden können.

Die Bundesregierung hat aber zusätzlich ein umfangreiches Kostenentlastungsprogramm erarbeitet und sich im wesentlichen darauf geeinigt. Zum Beispiel werden die Hagelversicherungsprämien in Zukunft bis zu 50 % gefördert werden, etwas, was wir gerade im Zuge der Unwetter des letzten Sommers besonders zu hören bekommen haben, daß die Prämien in diesem Bereich für viele der Grund dafür waren, diese Versicherung nicht abzuschließen, wodurch es in der Folge, wenn Schäden aufgetreten sind, tatsächlich existenzielle Probleme für Betriebe gegeben hat bzw. die Forderung an die öffentliche Hand, vor allem an das Land ergangen ist, entsprechende Abgeltungen zu geben. Derzeit werden sie nämlich vorwiegend mit Landes-, aber auch mit Bundesmitteln mit durchschnittlich 17 % gefördert. Es wurde sichergestellt, daß die zusätzlich erforderlichen Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes bereitgestellt werden.

Die Düngemittelabgabe fällt bereits ab 1. Juli dieses Jahres. Für Kärntens Bauern bedeutet das eine Reduzierung der Ausgaben um 55 Millionen Schilling pro Jahr.

Als weiteren wesentlichen Punkt möchte ich anführen, daß sich mit einem Beitritt logischerweise auch die EU-Märkte das erstmal zur Gänze für unsere Agrarprodukte öffnen werden. Wir haben uns durch Jahrzehnte bemüht, die Märkte der Europäischen Gemeinschaft für unsere hervorragenden agrarischen Produkte zu öffnen. Dazu diente auch der Agrarbriefwechsel aus dem Jahre 1972. Die Handelsbilanz seit diesem Zeitpunkt belehrt uns aber eines Besseren: Während 1972 das Handelsbilanzdefizit rund eine Milliarde Schilling betrug, so waren es im Vorjahr mehr als 8 Milliarden Schilling. Die Agrarimporte, vorwiegend Südfrüchte, Gemüse und Obst, haben sich viel stärker entwickelt als unsere Exporte in den Bereich der Europäischen Union. Mit einem Beitritt stehen uns jetzt aber die kaufkräftigen EU-Märkte erstmals zur Gänze zur Verfügung und offen. Das gilt für den Rinder- und Milchbereich im besonderen, aber auch für den Holzsektor, der auch bei einem Beitritt abgesichert ist.

Am Rande sei vermerkt, daß bei einem EU-Beitritt der grenzüberschreitende Handel mit Agrarprodukten nicht als Export gilt und daher nicht von den rigorosen Auswirkungen des GATT betroffen ist. Das ist eine ganz wesentliche Tatsache.

Wir haben aber darüber hinaus - und das ist gerade in der regionalen Struktur Kärntens von besonderer Bedeutung - die Bergbauern und Bauern in benachteiligten Gebieten abgesichert. Das Verhandlungsergebnis von Brüssel und die Maßnahmen auf Bundesebene stellen sicher, daß kein Bergbauer weniger an Bergbauernförderung erhalten wird als bisher. Unser System der Abgeltung der wirtschaftlichen Benachteiligungen, insbesondere der Berücksichtigung von Betrieben unter 3 Hektar und die Gewährung des vom Einheitswert abhängigen Sockelbetrages wurde in Brüssel anerkannt. Damit ist auch die Sonderstellung der alpinen Landwirtschaft anerkannt. Die Bayern und Südtiroler warten darauf, daß Österreich zur EU kommt, damit bei zukünftigen Entscheidungen das österreichische System über die partikularen Interessen Österreichs hinaus in der gemeinsamen Agrarpolitik der EU Eingang finden kann.

Mit der Möglichkeit, daß Österreich selbst das für uns geeignetste Abgrenzungsmodell für Bergbauern und sonstige benachteiligte Gebiete wählen kann, steht für Kärnten jetzt schon fest, daß von den 131 Gemeinden in Kärnten 119 als Bergbauerngebiet bzw. sonstiges benachteiligtes Gebiet anerkannt werden können. Für die restlichen zwölf Gemeinden werden noch ergänzende Lösungen gesucht, die im Zentralraum von Kärnten liegen und Abgrenzungen nach Katastralgemeinden vorsehen werden. Es ist nämlich sicherlich logisch und nicht notwendig, daß z. B. der Stadtkern von Klagenfurt als benachteiligtes oder gar Bergbauerngebiet Anerkennung finden muß. Fest steht, daß neben den rund 11.000 geförderten Betrieben in Kärnten weitere rund 1500 bis 2000 Betriebe dazukommen werden, die die entsprechende Ausgleichszulage, so heißt der Bergbauernzuschuß in der Europäischen Union, direkt aus der EU-Kasse, ergänzt mit nationalen Mitteln, erhalten werden können.

Wir haben aber darüber hinaus die Möglichkeit, das ist auch die Zielsetzung der Agrarpolitik in

**Dr. Zernatto**

Kärnten gewesen, naturnahe Landwirtschaft und ökologische Maßnahmen besonders zu berücksichtigen und damit auch zu belohnen.

Ergänzend dazu und ebenfalls auf Dauer angelegt sind die vielfältigen Förderungsmöglichkeiten, die sich aus der Umweltrichtlinie 2078/92 der EU gerade für die Kärntner Landwirtschaft ergeben. Ein in der letzten Phase der EU-Verhandlungen vorgelegtes österreichisches Umwelt- und Kulturlandschaftsprogramm zur Förderung einer umweltgerechten extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft wurde nicht nur von der EU vorgenehmigt, sondern als besonders beispielhaft gelobt. Dieses approbierte Programm sieht grundsätzlich eine Elementarförderung von 650 Schilling je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche vor. Die wesentliche Bedingung, nämlich maximal 2,5 Großvieheinheiten je Hektar, erfüllen in Kärnten 96 % der Betriebe. Bei einem Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel, z. B. den Einsatz von leicht löslichen Handelsdüngern, werden, sofern der gesamte Betrieb darunter fällt, im Grünland 2000 Schilling je Hektar und für das Ackerland 3000 Schilling je Hektar an Förderungen gewährt. Sollten diese Voraussetzungen für den gesamten Betrieb nicht erfüllbar sein, so gibt es flächen- und parzellenbezogen die gleichen Förderungsmöglichkeiten bzw. bei Einhaltung zusätzlicher Bedingungen auch noch höhere Förderungssätze.

Insgesamt besteht die Auswahl zwischen 28 verschiedenen Maßnahmen, wobei die Förderungssätze je Hektar zwischen 900 und 7.500 Schilling variieren. Mithalten darin ist aber auch die Förderung der Biobauern bei deutlich höheren Hektarsätzen als gegenwärtig.

Die Mutterstutenprämie für Noriker, eine Alpengsprämie, nach Hektar berechnet, und Behirungsprämien sowie die Mahd von Steil- und Bergflächen.

Neben dieser Elementarförderung können zwar weitere Maßnahmen auf derselben Fläche bzw. zwei Maßnahmen ohne Elementarförderung, wobei eine der beiden Maßnahmen eine Extensivierungsmaßnahme sein muß, kombiniert werden.

Ich gebe zu, daß das vielleicht etwas kompliziert klingt, aber es wird gerade das die Herausforderung nicht nur für die bäuerlichen Betriebsführer, sondern vor allem auch für die entsprechenden Interessensvertretungen sein, in einer optimalen Kombination die bestmöglichen Möglichkeiten, die sich aus diesen Förderungsmaßnahmen ergeben können, auszumachen. Hier ist jeder einzelne Bauer gefordert, sich erstens genau zu informieren und zweitens sich auch grundlegend einmal im Jahr die entsprechende Zeit zu nehmen und für seinen Betrieb ein abgerundetes Programm und konkretes Konzept zu erarbeiten.

Selbstverständlich - ich habe darauf hingewiesen - wird es auch weitestgehend davon abhängen, daß gerade, was die Informationsmöglichkeit anlangt, von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft die entsprechenden Voraussetzungen geliefert werden.

Ich möchte daher vor allem darauf hinweisen, daß jetzt und in einer solchen Situation die Verwaltung ihre volle Funktionsfähigkeit braucht. Das ist mit einer der Gründe, warum ich auch diese Gelegenheit nutzen möchte, darauf aufmerksam zu machen, daß es hoch an der Zeit ist, auch dem künftigen Agrarreferenten die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Weichenstellungen in seinem Bereich vorzunehmen. Das heißt für mich nicht mehr und nicht weniger, als daß die Wahl der Kärntner Landesregierung hier, im Kärntner Landtag, eine prioritäre Forderung ist, damit für die Kärntner Bauern somit die Möglichkeiten, die sich aus einem EU-Beitritt ergeben werden können, auch tatsächlich nutzbar werden.

Dasselbe, meine Damen und Herren, gilt aber auch für die sich durch einen EU-Beitritt öffnenden Chancen der Regionalförderung und Förderung des ländlichen Raumes. Für die Inanspruchnahme von Förderungsgeldern aus den Strukturfonds der EU ist die Vorlage von regionalwirtschaftlichen Konzepten und Operationsprogrammen erforderlich. Es liegt nun an uns, ob wir die Chancen im Rahmen dieser Ziel-5-B- und Ziel-2-Gebietsförderung entsprechend für die Bevölkerung im ländlichen Raum nutzen können oder nicht. Es bedarf der Mitwirkung und des Engagements der Bevölkerung in den Gemeinden, die ihre Ideen

**Dr. Zernatto**

für die Region auch umsetzen wollen und umsetzen können. Es geht darum, neue und ergänzende Wege für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe zu finden; und damit auch um Zuerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Aber man denke an die hohe Nebenerwerbsquote, zusätzlich Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen!

Aus zwei Gründen kann man dieser Regionalförderung Zuversicht entgegenbringen: Es wird uns erstens gelingen, daß die Gebietskulisse für die Inanspruchnahme von Ziel-5-B- und Ziel-2-Förderungen ident mit jener sein wird, die nach langen Vorbereitungen und mit Beschluß der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 25. März vorigen Jahres festgelegt wurde, in Brüssel auch Anerkennung findet.

Zweitens gibt es bereits jetzt in Kärnten viele Initiativen, die haargenau in diese Ziel- und Förderungsvorstellungen der EU hineinpassen und bei uns auch bereits mit Erfolg durchgeführt wurden. Vertreter aus Brüssel - und wir haben immer wieder darüber berichten können -, die wir nach Kärnten eingeladen haben, haben uns diesen Kurs bestätigt. Die Vorbereitungen sind im Gange. Es ist nämlich geplant, schon mit 1. 1. 1995 entsprechende Konzepte in Brüssel einzureichen. Es gilt dabei das Prinzip: Wer zuerst kommt, malt zuerst. Auch deshalb bedarf das Land Kärnten schnellstens einer voll funktionsfähigen Regierung, wo sich Gemeindereferent, Raumplanungsreferent, Wirtschafts- und Agrarreferent gemeinsam mit dem Finanzreferenten zusammensetzen und die notwendigen Weichenstellungen vornehmen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Übergangsmaßnahmen eingehen, denn es ist ja kein Geheimnis, daß es durch den Beitritt zur Europäischen Union und die damit verbundenen Preisabsenkungen auch zu Einkommensverlusten kommen wird. Alle bisher genannten Maßnahmen sind ja auf Dauer angelegt. Darüber hinaus gibt es aber für unsere Bauern auch Vorkehrungen, die ein Hineinwachsen in den Europäischen Markt und die Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik der EU erleichtern wird.

Erstens: Für sensible agrarische Produkte gewährt uns die EU einen auf fünf Jahre angelegten Schutzmechanismus, der bei auftretenden Marktstörungen die mengemäßige Begrenzung von Importen innerhalb von 24 Stunden gewährleisten soll.

Zweitens: Für den Ausgleich der zu erwartenden niedrigeren Preise wird unter Mitfinanzierung der EU ein degressiver Preisausgleich gewährt. Er besteht im wesentlichen in einem Zuschlag zu den EU-Flächenprämien bzw. Produktbeiträgen, die im ersten Jahr zu 100 %, im zweiten Jahr zu 65 %, im dritten Jahr zu 45 % und im vierten Jahr zu 15 % den Bauern ausbezahlt werden. Das bedeutet konkret: Der Preisausgleich beträgt für Getreide und Eiweißpflanzen 2.800 Schilling je Hektar, für Ölsaaten 6.000 Schilling je Hektar, für stillgelegte Flächen 2.000 Schilling je Hektar, für Spezialkulturen zwischen 4.000 und 20.000 Schilling je Hektar. Bei Milch wird ein Zuschlag von 72 Groschen je Kilogramm gewährt; für Mastschweine ein Preisausgleich von 80 Schilling; für Zuchtschweine 1.400 Schilling je Tier und Jahr.

Drittens: Infolge der vorzunehmenden Preisanpassung sind auch die Lager einmal mit dem EU-Beitritt abzugelten. Die maximal notwendigen 5,3 Milliarden Schilling werden mit rund 2 Milliarden aus der Kasse der Europäischen Union mitfinanziert.

Viertens, und das ist ein ganz wesentlicher Punkt auch bei uns in Kärnten: Für die nachgelagerte Lebensmittelindustrie ist ab sofort ein eigenes Euro-Fitprogramm wirksam. Es stehen 1994 240 Millionen Schilling zur Verfügung. Für notwendige Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen stehen aber auch in den zwei Folgejahren jeweils weitere 200 Millionen Schilling bereit. Ab EU-Beitritt können diese Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Sektorpläne zusätzlich mit EU-Förderungsgeldern finanziert werden. Es ist ein umfangreiches Programm das imstande ist, die Nachteile und vor allem die Einkommenseinbußen wettzumachen. Es ist in Summe, meine Damen und Herren, ein Programm, von dem man mit Fug und Recht sagen kann, daß der Weg der Bauern mit der Europäischen Union und in der Europäischen Union der bessere Weg ist. Einzelbetriebliche Berechnungen haben

**Dr. Zernatto**

ergeben, daß weitestgehend bereits ohne Berücksichtigung der degressiven Ausgleichszahlungen die negativen Einkommenseffekte zur Gänze abgefangen werden können. Jene Betriebe, die eher eindimensional und auf einer speziellen Produktionsschiene stehen schneiden dabei allerdings - und das soll auch durchaus gesagt werden - ungünstiger ab. Jene Bauern aber, die sich mit Spezialangeboten, mit Direktvermarktung, mit Einkommenskombinationen schon jetzt eigene Vertriebslinien aufgebaut haben, zählen absolut zu den Gewinnern. Während sie sich von den Preissenkungen abkoppeln können, steht ihnen dennoch das gesamte und vielfältige System der Förderungen offen.

Das mit einem EU-Beitritt zu übernehmende Agrarkonzept ist logischerweise die Fortsetzung des auch in Kärnten eigenschlagenen Weges. Ich habe in den letzten Jahren immer von drei Säulen der bäuerlichen Einkommenspolitik gesprochen. Es gilt erstens, den Absatz und damit die Produktion für unsere qualitativ hochwertigen Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu sichern. Zweitens: zusätzliche Einnahmen und höhere Preise in bäuerlichen Produktalternativen sind durch ein intensives Agrarmarketing zu erschließen. Schließlich drittens: Entsprechende Abgeltung der überbetrieblichen Leistungen sind über Direktzahlungen bereitzustellen. Wir haben uns also auch in der Agrarpolitik in Kärnten hier absolut im Rahmen jener Möglichkeiten und Perspektiven bewegt, die sich für uns jetzt auch in der Europäischen Union eröffnen werden.

Es besteht, über alle parteipolitischen Grenzen in Österreich hinweg, der Grundkonsens, daß gerade die Direktzahlungen massiv ausgebaut werden müssen. Mit dem Verhandlungsergebnis aus Brüssel und der Einigung auf Bundesebene gelingt uns für den Fall eines EU-Beitrittes nicht nur ein bedeutender Schritt in diese Richtung, sondern ein echter Quantensprung. Die Vertreter der Agrarpolitik, insbesondere die Interessensvertretung hat es bestens verstanden, den EU-Beitritt zusätzlich dazu zu nützen, um nicht nur die zu erwartenden Einkommenseinbußen auszugleichen, sondern erstmals einen echten qualitativen und quantitativen Ansatz zu Abgeltung der viel-

fachen überbetrieblichen Leistungen der Landwirtschaft zu finden. Das ist das eigentlich Revolutionäre und Einzigartige aus diesem Europavertrag für die österreichische Landwirtschaft.

Der letzte "Grüne Bericht", meine Damen und Herren, hat für Kärnten Förderungen von Bund und Land in Höhe von 910 Millionen Schilling für die Kärntner Bauern ausgewiesen. Können die vorhin genannten Förderungsprogramme (Ausgleich nach EU-Marktordnung, Bergbauernförderung, Umweltprogramm, degressive Ausgleichszahlungen, Lagerabwertungen und Regionalförderung nach Ziel-5-B) bestmöglich von den Kärntner Bauern genützt werden, so werden insgesamt 2,5 Milliarden Schilling für die Kärntner Landwirtschaft mobil zu machen sein. Diese 2,5 Milliarden werden zu einem Großteil aus EU-Förderungsgeldern, zum Teil vom Bund und natürlich auch vom Land Kärnten zu bestreiten sein.

Ich möchte hier nur eine kurze Rückblende auf das Jahr 1990 vornehmen. Mein Vorgänger als Agrarreferent hat am Rosenmontag, paradoxerweise dem 25. Februar, sein Konzept einer ganzheitlichen Agrarpolitik für Kärnten vorgestellt. Dieses Konzept hat damals Flächenförderungen von 3.000 bis 8.000 Schilling pro Hektar, leider jedoch ohne nähere Leistungsorientierung, vorgesehen. Der finanzielle Bedarf von etwa einer Milliarde für Kärnten an Direktzahlungen galt zum damaligen Zeitpunkt zu Recht als Zukunftsvision. Nunmehr hat die Landwirtschaft die Chance, zu diesen Abgeltungen leistungsgerecht und in einem maßgeblichen Teil für eine ökologisch orientierte Landwirtschaft zu erhalten. Damals hat es geheißen, ich zitierte: "Sollte der Bund dabei nicht mitmachen, werde das Land Kärnten selbst diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen." Wohlgermerkt, eine Milliarde im Jahr 1990! Selbst diese Forderung ist jetzt weitgehend erfüllt.

Ich erinnere daher den Kollegen Haider an sein Wort und seine Aussagen, a propos "Ich habe mein Wort immer gehalten." und nehme ihn auch bei seinem Wort, er möge nicht zum Schaden der Bauern und gegen sein eigenes agrarpolitisches Konzept nunmehr gegen die EU

**Dr. Zernatto**

wettern. (*Abg. LHStv. Ing. Reichhold: Polemik von der Regierungsbank aus!*) Sie mögen zu Ihren einstigen Aussagen, Herr Kollege Haider, stehen, zu Ihren Worten stehen. Damit dienen Sie den Kärntner Bauern in diesem Land am besten.

Festzuhalten ist, daß es für die bäuerliche Bevölkerung kein Leichtes ist, sich auf dieses neue Förderungssystem umzustellen. Neben den notwendigen Informationen und den kalkulatorischen Überlegungen für jenen einzelnen Betrieb, haben die Bauern vor allem im Tal Gewaltiges zu bewältigen. Das soll hier gar nicht verheimlicht werden. Wer sieht es schon gerne, wenn er für seine Produkte, selbst bei einem vollkommenen Ausgleich über Direktförderungen, nicht mehr, ja in vielen Bereichen erwartungsgemäß weniger erhalten wird? Das ist die eigentliche Klippe, die für das Weiterbestehen einer bergbäuerlichen Landwirtschaft zu nehmen ist. Die Bauern sind es gewohnt, aus der Bewirtschaftung von Grund und Boden ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es werden daher viel Aufklärung ein verbessertes und vernetztes Beratungswesen und die grundsätzlich positive Einstellung der Bevölkerung zur bäuerlichen Landwirtschaft eine wertvolle Hilfe sein.

Ich warne auch vor Aussagen, wie sie leider schon zu vernehmen sind: Den Bauern sei nunmehr sozusagen jeder Roßknödel vergoldet worden. Damit verkennt man gewaltig die vielen Anstrengungen und Bemühungen um das Maßnahmenpaket für die Bauern. Es darf erstens nicht übersehen werden, daß den Bauern Einkommensverluste, zuletzt von Fachleuten berechnet, von etwa 9,5 Milliarden Schilling mit dem EU-Beitritt ins Haus stehen. Dies galt es, primär einmal abzufangen und auszugleichen. Zweitens: Bisher erbrachten die Bauern unzählige Aufgaben und Leistungen für die Allgemeinheit praktisch zum Nulltarif. Das sind jene überbetrieblichen Leistungen, die im Preis der Produkte keinen Niederschlag gefunden haben. Mit einem EU-Beitritt erhalten die in Kärnten und mit dem Kärntner Kulturlandschaftsprogramm bereits vor zwei Jahren eingeleiteten Schritte die erforderliche finanzielle Ausstattung, so daß das ursprünglich gesetzte Ziel, in zehn Jahren flächendeckend in

ganz Kärnten Kulturlandschaftsprojekte durchführen zu können, schon deutlich früher und mit höheren Förderungssätzen erreicht werden kann.

Ich bin überzeugt, daß unsere Bauern mit diesem umfangreichen Maßnahmenpaket eine neue, aber durchaus gangbare Perspektive in die Hand bekommen. Sie ist verbunden mit einem Beitritt zur Europäischen Union deutlich günstiger als alle anderen Alternativen. Ich lade daher auch alle Kärntner Bäuerinnen und Bauern ein, am 12. Juni klar mitzuentcheiden, daß wir diesen, besseren Weg gehen können. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

(*Zusatzfrage:*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Es werden also rund 20 Milliarden Schilling sein, die jährlich den Kärntner Bauern zur Verfügung stehen werden, wovon etwa 10,3 Milliarden aus Brüssel kommen und die restlichen 9,7 Milliarden vom Bund und von den Ländern aufgebracht werden müssen.

Daher meine Zusatzfrage: Wie hoch wird dabei der Anteil des Landes Kärnten sein? (*Abg. LHStv. Ing. Reichhold: 20 Milliarden für Kärntens Bauern?*)

Abgeordneter Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Jetzt schon exakt den Anteil des Landes Kärnten vorauszusagen, ist deshalb nicht möglich, weil es sicher noch sehr schwieriger Verhandlungen bedürfen wird, jenen nationalen Anteil an Förderungs- und Ausgleichsmaßnahmen in der Aufteilung zwischen Bund und Land zu verhandeln.

Es gibt ein klares Bekenntnis der österreichischen Agrarreferentenkonferenz zum Gesamtpaket, das ich hier beleuchtet habe. Es gibt aber noch keine Entscheidung darüber, in welchem Verhältnis diese nationalen Finanzierungsnotwendigkeiten zwischen Bund und Ländern ausgehandelt werden.

Auch aus diesem Grund wird es wichtig und notwendig sein, daß möglichst rasch eine handlungsfähige Regierung in Kärnten zustande kommt, so daß sowohl Landeshauptmann als



**Dr. Zernatto**

auch Finanzreferent die in diesem Zusammenhang für Kärnten entscheidenden Verhandlungen mit dem entsprechenden Gefühl der Sicherheit führen können.

*(Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder: Eine weitere Zusatzanfrage? - Abg. Mag. Grilc: Danke, keine weitere Zusatzfrage!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, damit ist die Anfrage 1 erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

**2. Ldtgs. Zl. 10/M/27:  
Anfrage des Dritten Präsidenten  
Dkfm. Scheucher an Landesrat Dipl.-  
Ing. Freunschlag**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Seit Jahren wird der Ausbau der oberen Drau, das heißt die Errichtung eines Kraftwerkes an der oberen Drau, diskutiert. Es wurde geplant; es wurde umgeplant; es wurde neu geplant. Es wurde eine Reihe von Varianten vorgelegt: vom vierstufigen Ausbau bis zum nunmehr vorliegenden Projekt des zweistufigen Ausbaues.

Soweit ich weiß, ist das Vorverfahren durchgeführt bzw. steht es unmittelbar vor dem Abschluß.

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat Freunschlag: Wann wird das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für den zweistufigen Ausbau der oberen Drau begonnen, respektive eingeleitet?

Abgeordneter Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich möchte Ihre Frage damit beantworten, daß für den Fall, daß das wasserrechtliche Vorprüfungsverfahren positiv erledigt werden

sollte, das wasserrechtliche Grundsatzverfahren gemäß § 111 Wasserrechtsgesetz 1991 umgehend eingeleitet werden wird.

*(Zusatzfrage:)*

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Herr Landesrat, unabhängig von der Position, die Sie in Zukunft bekleiden werden oder wollen: Wann rechnen Sie damit, daß mit dem Bau begonnen werden kann?

Abgeordneter Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Ich bin nicht Bauherr, deswegen kann ich das nicht sagen. Aber ich möchte Ihnen mitteilen, daß sollte das wasserrechtliche Grundsatzgenehmigungsverfahren heuer im Herbst durchgeführt werden, ein entsprechender Bescheid mit Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres vorliegen könnte.

*(Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder: Eine weitere Zusatzanfrage? - Dritter Präsident Dkfm. Scheucher: Das war eine zufriedenstellende Antwort. Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke, damit ist die Anfrage 2 erledigt. - Wir kommen zur Anfrage 3:

**3. Ldtgs. Zl. 11/M/27:  
Anfrage des Dritten Präsidenten  
Dkfm. Scheucher an Landesrat Dipl.-  
Ing. Freunschlag**

Bitte, Herr Präsident!

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Energiekonzept für Kärnten sieht vor, bis zum Jahre 2000 die Hälfte des gesamten Energiebe-

**Dkfm. Scheucher**

darfes des Landes aus heimischen Quellen zu decken. Bisher sind es, und das zur Information, 34 %. Ich zitiere jetzt aus den "Energiepolitischen Leitlinien": .....daß "ohne die Nutzung der natürlichen Kreislaufenergie wie Wasser und Biomasse dieses Ziel nicht erreichbar ist." In diesen Leitlinien heißt es dann weiter: "Die Substitution fossiler Energieträger durch heimische erneuerbare Energiequellen wie beispielsweise Biomasse, Sonnenenergie, Erdwärme und", das möchte ich hier unterstreichen "Wasserkraft ist soweit wie möglich voranzutreiben."

Soweit also die energiepolitischen Leitlinien des Landes.

Jetzt darf ich Sie fragen, Herr Landesrat, wieso haben Sie dann im naturschutzrechtlichen Verfahren betreffend den Ausbau der oberen Drau eine Stellungnahme abgegeben, die dem Kärntner Energiekonzept, wie ich es vorher dargestellt habe, eklatant widerspricht?

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ihre Frage möchte ich dahingehend beantworten, wenn Sie das Energiekonzept des Landes und das der Bundesregierung umfassend lesen würden und es auch richtig akzeptieren könnten, würden Sie draufkommen, daß meine Stellungnahme als Energiereferent im Einklang sowohl mit dem Kärntner Energiekonzept wie auch mit dem Energiekonzept der österreichischen Bundesregierung steht.

(1. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich darf meine Frage noch einmal präzisieren: In dem Energiekonzept steht, 50 % der Energie ist durch heimisches Aufkommen zu decken, und das geht ohne Wasserkraft nicht. Sie haben eine Stellungnahme abgegeben, die dem widerspricht. Daher noch einmal meine Frage. (LHStv. Ing. Reichhold: Es gibt auch Bioenergie!) Mit Bioenergie. Aber ohne

Wasserkraft geht es nicht. (Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte, die Frage zu stellen!)

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich habe die Frage schon verstanden. Im vorausseilenden Gehorsam möchte ich die Frage beantworten, Herr Abgeordneter. Lassen Sie mich vorweg noch etwas bemerken: Die baldige Wahl einer Regierung damit plausibel zu machen, um Leistungen von Regierungsmitgliedern in der Vergangenheit, die nicht geschehen sind oder wenn sie die Arbeit derzeit nicht machen wollen, zu begründen, ist sicherlich nicht angebracht. Das Kärntner Energiekonzept wurde von mir vor zwei Jahren in die Wege geleitet und deutet auch in die Zukunft und es kann jeder, der nach mir Energiereferent werden kann, zufolge dieses Konzeptes auch arbeiten.

Nun aber zu Ihrer Frage: Weder im Kärntner noch im Energiekonzept der Bundesregierung 1993 kommt dem Ausbau der Wasserkraft eine vorrangige, sondern eine gleichartige Bedeutung gegenüber allen anderen alternativen Energiegewinnungen zu. Dies ergibt sich schon aus dem Hinweis im Energiekonzept der Bundesregierung 1993, wonach es die Bundesregierung für erforderlich erachtet, im Hinblick auf eine Optimierung der Aufbringung elektrischer Energie Untersuchungen hinsichtlich einer Erneuerung des bestehenden Kraftwerksparkes einerseits zur Verbesserung der Umweltqualität und andererseits der Effizienz der Energieerzeugung unter Berücksichtigung international vorliegender Erfahrungswerte anzustellen.

Zur weiteren Abrundung ist noch darauf zu verweisen, daß die Bundesregierung zwar Wert auf eine zügige Fertigstellung des Kraftwerkes Freudenau legt, hinsichtlich des weiteren Donauausbaues östlich von Wien jedoch keinen Zeitdruck sieht. Vielmehr sollte nach ihrer Ansicht die Errichtung des geplanten Nationalparks Vorrang haben. Ein weiteres untrügliches Zeichen, daß die Bundesregierung dem Ausbau der Wasserkraft nicht mehr so wie bisher die Bedeutung beimißt, liegt darin, daß die Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

anlässlich der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes gestrichen worden sind.

Wenn ich auf das Kärntner Energiekonzept und die Kärntner Energienutzungsrichtlinien zurückkommen darf, so gibt es dabei auch keine Vorrangstellung des Ausbaues der heimischen Wasserkraft, wenn man die energievollswirtschaftlichen und umweltrelevanten Gesichtspunkte mit einbringt.

Kurz gesagt, ich bin der Meinung, daß wir unser Ziel, in zehn Jahren 50 % unserer Energie über einheimische erneuerbare Energien zu decken, auch erreichen, wenn wir nicht rasch unmittelbar die letzte Draukraftreserve realisieren.

(2. Zusatzfrage:)

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landesrat, werden Sie in Zukunft, in welcher Position auch immer, die eigenen Richtlinien, die von der Landesregierung einstimmig beschlossen wurden, beachten?

Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Abgeordneter, wie bisher, werde ich auch in der Zukunft alle Richtlinien, die wir uns gestellt haben, beachten. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: Sehr gut!)

**4. Ldtgs.Zl. 12/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Mag. Grilc an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

(Abg. Ing. Grilc: Zur Geschäftsordnung, bitte!)  
Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Ich verzichte auf diese Anfrage, nachdem über dieses Thema ausführlich in der Presse berichtet wurde. (LHStv. Ing. Reichhold: Schade!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Anfrage 4 wird damit zurückgezogen. Wir kommen somit zur Anfrage 5:

**5. Ldtgs.Zl. 13/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold**

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Thema des Gailtalzubringers beschäftigt seit 1980 den Kärntner Landtag, die Straßenbauabteilung, die jeweiligen Referenten und vor allem die Bevölkerung des Bezirkes Hermagor und des Raumes Arnoldstein, Feistritz, Hohenthurn und Nötsch. Es haben sich alle Bürgermeister der betroffenen Region mehrfach in Resolutionen für die rasche Verwirklichung des Gailtalzubringers ausgesprochen, mehrere Bürgerinitiativen haben dafür gekämpft und die Gailtaler Wirtschaft, die sich bekanntermaßen in einer extremen Randregion mit allen negativen Begleiterscheinungen befindet, fordert eine zeitgemäße Verkehrsanbindung.

Ich glaube, daß es heute angebracht ist zu sagen, daß verantwortungsvolle Politik dazu geführt hat, daß wir einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind. 1993 hat der Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel eine zweckgebundene Finanzierung von 30 Millionen Schilling für die ersten Baumaßnahmen für 1994 schriftlich zugesagt und es ist am 1. März 1994 vom Herrn Bundesminister die Verordnung für die Errichtung des Gailtalzubringers unterschrieben worden.

Ich habe vorher gesagt, ein Beispiel, daß die Politik etwas weiterbringt, denn wenn die

## Sablatnig

Landesregierung, der Straßenbaureferent, der Landeshauptmann und der Wirtschaftsminister zusammenspielen, dann kann etwas erreicht werden. Dieses Beispiel sollte auch eine Mahnung für die nächsten Stunden in diesem Hause sein, daß man doch zur konkreten Arbeit zurückfinden sollte, damit die Anliegen der Kärntner Bevölkerung erfüllt werden können. Wir haben das Vorhaben soweit vorbereitet, daß mit den Grundeinlösen begonnen werden kann.

Ich möchte den zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold, fragen, welche konkreten Maßnahmen er für den Gailtalzubringer gesetzt hat, um mit der Realisierung dieses Projektes noch in diesem Jahr zu beginnen, so wie es der Herr Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel in einem Schreiben an mich mitteilt.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst einmal erlauben Sie mir die Bemerkung, daß ich mich für das Kompliment bedanken möchte, das Sie mir gegenüber gerade vorgetragen haben, daß es eine sehr verantwortungsvolle Politik war, die dazu geführt hat, daß parteiübergreifend diese für Kärnten verkehrspolitisch wichtige und entscheidende Entscheidung des Ministers durchgesetzt wurde. Das wäre nicht möglich gewesen, hätten nicht die Parteien ihre Zielsetzungen in parteipolitischer Hinsicht zurückgestellt und der Verantwortung dem Land und diesem Tal gegenüber den Vorrang gegeben. Wir haben in gemeinsamer Zusammenarbeit diesen Erfolg erreicht.

Wir haben nach dem Unterschreiben der Verordnung des Herrn Bundesministers im Rahmen unseres Referates dafür gesorgt, daß die noch ausstehenden Detail- und Rohentwurfsplanungen rasch angegangen und fertiggestellt werden, so daß auf jeden Fall mit Ende dieses Jahres die Grundeinlöse erfolgen kann und im Frühjahr des nächsten Jahres dann auch der Bau des Gailtalzubringers mit Sicherheit möglich ist. Wenn alles klappt, so höre ich aus meiner Abteilung, wäre in technischer Hinsicht ein Bau des Gailtalzubrin-

gers vielleicht heuer noch möglich. Sie können versichert sein, Herr Abgeordneter, daß wir mit Argusaugen auf das Fortschreiten der Planungsschritte hinsichtlich des Gailtalzubringers wachen.

Darüber hinaus wurden von unserem Referat jetzt alle Wege eingeleitet, um die Übernahme der B 111 in das Landesstraßennetz vorzunehmen. Ein entsprechender Antrag ist bereits vorbereitet und wird alsbald über die Regierung als entsprechende Mitteilung dem Bundesministerium übereignet werden.

Ich darf somit sagen, daß damit im Zusammenhang stehend ein wichtiges weiteres Baulos in Kärnten, nämlich der Lückenschluß der Autobahn zwischen Klagenfurt und Völkermarkt just von einer Regierung in Wien durchgesetzt wurde, der mancherorts die Handlungsfähigkeit abgesprochen wird. Eine für dieses Land wichtige verkehrspolitische Entscheidung wurde in einer Zeit durchgesetzt, in der die politischen Verhältnisse in Kärnten sehr turbulent vor sich gehen. Ich darf Ihnen versichern, daß auch bei der Verfolgung des Zieles, den Gailtalzubringer zu bauen, mit der gleichen verantwortungsbewußten Haltung der betreffenden Regierungsmitglieder ihre Arbeit und ihre Ziele weiterverfolgt werden.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Ich kann Ihnen bestätigen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto einen sehr wesentlichen Beitrag auch beim Wirtschaftsminister Schüssel geleistet hat. Das Thema ist aber nicht die Autobahnverbindung Völkermarkt - Klagenfurt, sondern unser Thema ist der Gailtalzubringer. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, befürchten Sie nicht, daß es aufgrund Ihrer Aussage, daß man bis Jahresende die Grundeinlösen abgeschlossen haben könnte, zu Verzögerungen kommen wird, nachdem die Unterlagen soweit fertiggestellt sind, daß die erste Hälfte der Grundeinlösen bis zum Draschitzbach und die zweite Hälfte bis zum Jahresende erfolgen kann.?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus der Erfahrung wissen wir, daß Grundeinlöseverhandlungen nicht immer sehr einfach sind. Gerade bei diesem Bauprojekt Gailtalzubringer wird es sicher schwierige Verhandlungen geben und es wird dem Verhandlungsgeschick unserer Beamten überlassen sein, inwieweit mögliche Verzögerungen hingenommen werden müssen. Wir wissen aber, daß wir aufgrund der hohen Qualifikation unserer Mitarbeiter in der Straßenbauabteilung dieses Risiko minimieren können.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Werden die Ausschreibungsunterlagen für den Bau des Gailtalzubringers noch im Monat Mai abgeschlossen sein?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Wir haben diese Frage im Rahmen einer Aussprache in unserem Referat prüfen lassen. Mir wurde mitgeteilt, daß diese Ausschreibungsunterlagen aller Voraussicht nach im Mai noch nicht fertiggestellt werden können, aber es wird sehr intensiv an deren Erstellung gearbeitet. (Abg. Sablatnig: Dankeschön.)

## 6. Ldtgs.Zl. 14/M/27:

### Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landesrätin Achatz

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Frau Landesrätin! Am 22. November 1989 hat der damals amtierende Landeshauptmann Dr. Jörg Haider anlässlich einer Betriebsversammlung im Zellstoffwerk Magdalen die Bereitstellung einer Entschädigung in der Höhe von 3 bis 4 Millionen

Schilling zum Ausgleich der Einkommensverluste der Arbeiter und Angestellten dieses Werkes in Aussicht gestellt. Darüber hinaus wurde zum gleichen Zeitpunkt etwas vorher das Zellstoffwerk Obir geschlossen und auch dort wurde von seiten Dr. Jörg Haiders die Bereitschaft bekundet, sich in der Regierung und im Landtag dafür einzusetzen, daß Entschädigungen an die des Arbeitsplatzes verlustig gegangenen Arbeiter und Angestellten ausbezahlt werden sollen. Am 19. 12. 1989 hat sich Dr. Jörg Haider in einer Regierungssitzung gegen den massiven Widerstand der SPÖ durchgesetzt. Damals hat sich vor allem Landesrat Rauscher massiv gegen einen derartigen Beschluß ausgesprochen. Er hat gemeint, ich zitiere das Protokoll der Regierungssitzung: "Es darf darauf hingewiesen werden, daß mit der Bereitstellung von Landesmitteln für die Belegschaft der zwei Zellstoffwerke ein Präjudiz für ähnliche Fälle geschaffen wird und es niemand verstehen würde, wenn derartige Maßnahmen nur für Dienstnehmer in Sparten mit einem relativ hohen Lohnniveau gesetzt werden." Jörg Haider hat sich in der damaligen Regierungssitzung durchgesetzt und es ist zu einem einstimmigen Beschluß gekommen, der dem Landtag zugeleitet wurde.

Im Kärntner Landtag hat dann am 7. 6. 1990 eine Debatte stattgefunden und mit Mehrheit der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden. In dieser Debatte hat auch die FPÖ einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher den Sozialreferenten aufgefordert hat, den durch den Verlust des Arbeitsplatzes unverschuldet in Not geratenen ehemaligen Arbeitnehmern der beiden Zellstoffwerke (Vors. 1. Präs. Unterrieder: Bitte, die Frage richten!) - Ich komme sofort! - Ausgleichszahlungen zu gewähren und dahingehend eine Änderung des Arbeitnehmergesetzes zu erwirken. Im Landtag hat dann am 1. 6. 1992 aufgrund dieses Dringlichkeitsantrages der Freiheitlichen Partei auch tatsächlich ein Beschluß im Finanz- und Wirtschaftsausschuß und im Landtag Platz gefunden, der die Gesetzesänderung vorgeschlagen hat.

**Dr. Strutz**

In diesem Zusammenhang darf ich die Anfrage an Sie richten, wieviele Arbeitnehmer aufgrund dieses Gesetzestextes eine Ausgleichszahlung erhalten haben.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Klubobmann, ich würde diese Frage recht gerne beantworten, ich bin aber für die Förderung nach dem Arbeitnehmerförderungsgesetz nicht zuständig und kann Ihnen daher diese Frage, die Sie an mich gestellt haben, nicht beantworten.

Ich möchte aber nur in einem Fall noch bemerken, daß die Versprechungen, die der Herr Dr. Haider den Magdalenarbeitern gemacht hat, sicher auf sein Nichtzustandekommen zurückzuführen sind, weshalb diese Versprechungen nicht eingehalten werden konnten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem die Zuständigkeit nicht gegeben ist, ist auch die Möglichkeit einer Zusatzfrage nicht gegeben. Damit ist die Anfrage 6 erledigt und wir kommen zur 7. Anfrage:

**7. Ldtgs.Zl. 15/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Wedenig an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold**

(Abg. Wedenig: *Ich ziehe meine Anfrage zurück!*) Die Anfrage 7 wird zurückgezogen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 1 kommen, darf ich seitens des Präsidiums einige Erklärungen abgeben.

Wir haben heute eine weitere Landtagssitzung mit der Tagesordnung "Wahl des Landeshauptmannes und Wahl der neuen Landesregierung". Wir haben seitens des Landtages versucht, in Gesprächen die

verschiedenen Meinungen näherzubringen. Es ist dies nicht in dem Ausmaß gelungen, so daß es heute, wenn man den Presseberichten Glauben schenken darf, seitens der FPÖ wieder zu einem Auszug kommen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Speziell geschätzte Damen und Herren Abgeordnete der Freiheitlichen Partei! Ich glaube, daß die Kärntner Bevölkerung schon darauf wartet und auch das Recht darauf hat, daß aufgrund der am 13. März durchgeführten Wahlen und der Zusammensetzung durch diese Wahlen auch in der Landesregierung die Wahl des Landeshauptmannes und einer Landesregierung ermöglicht wird.

Ich habe als Präsident auch an den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes geschrieben, das ist aber das letzte, das zu realisieren ich die Absicht habe, welche Möglichkeiten es gibt, wenn dieses Quorum weiterhin nicht gewährt wird. Ich glaube aber, daß wir erwachsen genug sind und in diesem Lande als Abgeordnete quer durch alle drei Parteien eine Verantwortung tragen, und speziell die Freiheitliche Partei, die heute wieder den Auszug vor hat, so daß wir eine Wahl eines Landeshauptmannes ermöglichen, denn das andere muß verfassungsrechtlich sehr genau geprüft werden. Es hat eine Zeit gegeben, als ein Gutachten des Herrn Dr. Winkler vorlag, wobei damals die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden ist, auch mit einfacher Mehrheit eine Übergangslösung zu installieren.

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, wir können uns auf Dauer keine Pattstellung erlauben. Die Volksvertretung ist aufgerufen - und ich darf Sie darum bitten -, die Möglichkeiten von Wahlen doch herbeizuführen.

Wir haben heute in der Obmännerkonferenz auch darüber diskutiert, daß man sich näher kommen könnte, aber die Zeichen sind anscheinend noch nicht so weit, daß die Wahl in der heutigen Landtagssitzung ermöglicht werden könnte. In diesem Zusammenhang darf ich einmal direkt an die Abgeordneten appellieren, nachdem die Damen und Herren Abgeordneten von der Bevölkerung direkt in ihren Wahlkreisen gewählt werden, ein direktes Mandat haben und den verschiedenen Parteien

## Unterrieder

angehören, daß sie die Verantwortung auch wahrnehmen, die sie als Abgeordnete haben, wenn es um die Tagesordnungserfüllung, die Wahl eines Landeshauptmannes und einer Landesregierung geht.

Ich glaube, man sollte das auch einmal sagen, denn Volksbefragungen im Zusammenhang mit einer EU-Abstimmung oder andere Möglichkeiten sind in unserer Landesverfassung nicht vorgesehen.

Ich darf Sie abschließend wirklich noch einmal bitten, daß wir hier der Vernunft eine Gasse bahnen. Ich habe das letztmal die Befürchtungen in den Gemeinden draußen zur Kenntnis genommen. Ich habe daher gestern zu einer Pressekonferenz eingeladen, die keine Hatz war, sondern die Sorge der Bürgermeister in den verschiedenen Gemeinden ausdrückt; die Sorge, daß man unter Umständen in vielen Bereichen nicht voll handlungsfähig ist. Ich darf wiederholen: Es gibt eine Landesregierung. Es gibt die Möglichkeit, Aktivitäten zu setzen. Aber eines muß man feststellen: Daß eine Landesregierung, die nicht weiß, wie lange ihre Zusammensetzung gleich bleibt, natürlich nur schwer Vorgriffe in die Zukunft tätigen will. Denn jedes Landesregierungsmitglied weiß, daß sein Nachfolger wieder eigene Vorstellungen haben wird, was die Führung seines Referates anbelangt.

Ich darf Sie, geschätzte Damen und Herren der Freiheitlichen Partei bitten, daß der Zustand, daß wir in Kärnten keine neue Landesregierung zur Verfügung haben und daß vor allem auch die Wahl des Landeshauptmannes noch nicht durchgeführt werden konnte, raschest beendet wird. Denn ich glaube, das schadet der gesamten Politik; das schadet dem Kärntner Landtag, und das schadet unserer Reputation über unsere Landesgrenzen hinaus. Die Kärntner Bevölkerung hat, glaube ich, wenig Verständnis, daß wir diesen Zustand auf Dauer beibehalten. Proteste sind in der Demokratie möglich und erlaubt. Aber ich glaube, protestiert ist genug worden. Das darf ich in den Vordergrund stellen und um Verständnis hoffen, daß wir in der Zukunft Wahlen ermöglichen. Denn auf Dauer wird niemand für das Schauspiel Verständnis haben, das hier ständig geliefert wird.

*(Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung!)*  
Herr Klubobmann Dr. Strutz, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Landeshauptmann ist eine wichtige Institution, die, so sieht es die Verfassung vor, der breiten Akzeptanz aller drei im Landtag vertretenen Parteien bedarf. So, wie in anderen Bundesländern, sieht die Kärntner Landesverfassung vor, daß zur Wahl des Landeshauptmannes nicht nur eine Mehrheit im Kärntner Landtag notwendig ist, sondern daß auch das Quorum im Kärntner Landtag gegeben sein muß. Die Landesverfassung sieht also vor, daß die Zustimmung und auch das Einverständnis aller drei Parteien sicherzustellen ist und nicht eine qualifizierte Gruppe von der Regierungsbildung ausgeschlossen werden kann. Das Festhalten von SPÖ und ÖVP an dem beschlossenen Wahlvorschlag und an der Parteienvereinbarung über die Wahl des Landeshauptmannes - so haben es die vergangenen Wochen gezeigt - ist nicht zielführend gewesen. Daher war es auch der logische Schritt, daß Gespräche geführt worden sind, um das Quorum im Landtag sicherzustellen. Ich bedanke mich beim Präsidenten des Kärntner Landtages, daß er diese Gespräche ermöglicht hat.

Die FPÖ hat darüber hinaus aber auch in dem letzten Zusammentreffen der drei Parteiobmänner von SPÖ, ÖVP und FPÖ signalisiert, daß sie bereit ist, unter bestimmten Voraussetzungen und auch wenn ein Umdenken in den beiden anderen Parteien Platz greift, ihren Standpunkt zu verändern, um aus der derzeit für alle unbefriedigenden Situation herauszukommen. Die FPÖ hat ihren Beitrag geleistet. Wir haben uns aber auch, vor allem von seiten der Österreichischen Volkspartei, insbesondere von dem amtierenden Landeshauptmann ein Signal erwartet. Dieses Signal und diese Bereitschaft zu substantiellen Parteiengesprächen wurde aber nicht bekundet. Es kann nicht so sein, Herr Landeshauptmann, daß man den Standpunkt einnimmt: Zuerst

**Dr. Strutz**

werde ich gewählt, und dann rede ich wieder mit den Freiheitlichen.

So werden wir, Herr Präsident, heute abermals von unserem demokratischen Recht Gebrauch machen, uns am Tagesordnungspunkt 1 nicht zu beteiligen.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Landtages aber nochmals zu Gesprächen auf der Ebene der Klubobmänner und Parteiobmänner einzuladen. Denn das miteinander Reden ist wohl die Voraussetzung dafür, daß es zu einer einvernehmlichen und einer zielführenden Lösung kommen kann. (*Lärm im Hause*)

Ich appelliere an die SPÖ und die ÖVP, die von seiten der Freiheitlichen Partei bekundete Bereitschaft nicht auszuschlagen und auch die aufgemachten Türen nicht voreilig zuzuschlagen.

Ich erlaube mir im Rahmen meiner Wortmeldung zur Geschäftsordnung noch eine Richtigstellung zur Aussage des Präsidenten, daß die Bürgermeister große Sorge hätten, daß die Regierung handlungsunfähig sei und auch auf die gestern vorgebrachte Aussage, daß Bedarfszuweisungen nicht ausgezahlt werden könnten. Es ist auch durch die Aussage des zuständigen Gemeindereferenten, Landesrat Schiller, dokumentiert, daß das nicht der Fall ist. Wir haben eine amtierende Landesregierung, die ihre Geschäfte fortzuführen hat. Wir haben einen amtierenden Gemeindereferenten, einen Finanzreferenten, der so wie auch in den

abgelaufenen Jahren ein Budget zu erstellen und Budgetverhandlungen zu führen hat. Auch in den vergangenen Jahren wurden erst in den Monaten Juni und Juli diese Budgetgespräche geführt. Es besteht aus diesem Grund keine Veranlassung, der Sorge der Bürgermeister hier Ausdruck zu verleihen.

Ich appelliere nochmals an die SPÖ und die ÖVP, sich mit den Freiheitlichen an einen Tisch zu setzen, damit eine einvernehmliche Lösung Platz greifen kann. (*Lärm im Hause. - Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf meinerseits feststellen, daß es von seiten des Präsidenten sicherlich nicht gemangelt hat, Gespräche zu ermöglichen. Es muß aber bei den Gesprächen zu Lösungen kommen. Ich bin der letzte, der da nicht mitmacht. Es müssen aber natürlich auch die Parteien die Bereitschaft bekunden, daß diese Gespräche unter Anwesenheit der Parteiobmänner oder der Klubobmänner stattfinden können.

Ich muß Ihnen sagen: Die Sorge der Bevölkerung - und das kann man nicht zerreden - ist sicherlich vorhanden, daß der Zustand, wie er derzeit vorherrscht, auf Dauer nicht sein darf. Denn die Wahlen haben stattgefunden, und wir haben Sorge zu tragen, daß in diesem Hohen Haus die Wahlen durchgeführt werden.

**Tagesordnung**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

**1. Ldtgs. Zl. 6-1/27:****Wahl des Landeshauptmannes gemäß Art. 43 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Grilc zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

(*Die FPÖ-Fraktion verläßt den Sitzungssaal.*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme wieder mit großem Bedauern zur Kenntnis, daß die Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei nicht bereit sind, konstruktiv in diesem Hause mitzuarbeiten - obwohl ihnen mehrfach das Angebot zu dieser Zusammenarbeit gemacht



**Mag. Grilc**

wurde. Es mehren sich auch diese stereotypen Vorwürfe gegenüber dem amtierenden Landeshauptmann, Dr. Zernatto.

Wir haben gestern in einer eindrucksvollen Versammlung von Bürgermeistern - und da möchte ich auch dem Präsidenten dafür danken, daß er diese Zusammenkunft ermöglicht hat - dokumentiert, wie es um dieses Land tatsächlich steht. Natürlich haben wir eine Landesregierung. Wir haben aber auch die Tatsache vor uns, daß in den Gemeinden vor allem die zukunftsorientierten Projekte in Wirklichkeit auf die lange Bank geschoben werden. Damit bedeutet dieses auf die lange Bank schieben, daß konkrete Aufträge an die Wirtschaft nicht möglich sind.

Das Verhalten der Freiheitlichen Fraktion in diesem Hause und die Blockade dieser Arbeit bedeutet in Wirklichkeit auch eine Blockade des Wirtschaftslebens in unserem Land. Was mich persönlich auch sehr empört ist die Tatsache, daß die Freiheitliche Partei im Grunde genommen zwei demokratische Grundregeln ignoriert: Das ist einerseits das Recht auf Koalitionen und, was noch viel wichtiger ist, daß die Demokratie einfach von Mehrheiten lebt. Man soll endlich einmal anerkennen, daß rund 70 % dieses Landes arbeiten wollen und vor allem auch 70 % der Damen und Herren Abgeordneten in diesem Haus konkrete Arbeit leisten wollen.

Es ist auch ein gefährlicher Schritt. Denn wer in Wirklichkeit die Demokratie blockiert und wer diese demokratischen Gegebenheiten lähmt, der begibt sich auf eine Vorstufe zur Diktatur. Und das, um Gottes willen, will hoffentlich in diesem Land niemand.

Es muß daher Forderung sein, daß die Damen und Herren der Freiheitlichen Partei diese beiden Prinzipien, die ich vorher erwähnt habe (das Koalitionsrecht und das Prinzip der Mehrheitsbildung) anerkennen. Dann werden wir selbstverständlich einen Neubeginn zur Zusammenarbeit setzen. Dieses Signal habe ich wohl positiv verstanden. Aber zuerst muß die Freiheitliche Partei auf den Boden der Demokratie zurück, und sie muß ermöglichen, daß der Landeshauptmann und die Landesregierung auch wirklich arbeiten können.

*(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Herr Klubobmann-Stellvertreter Abgeordneter **Koncilia** zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe jetzt sehr wohl die Verdrehungsrede des Herrn Klubobmannes Dr. Strutz gehört, der gemeint hat, man solle die Türen nicht zuschmeißen, die FPÖ hätte ein Signal gesetzt. Ich frage Sie: Welches? - Mir ist keines bekannt.

In mir entsteht vielmehr der Eindruck, daß offensichtlich die Herren Reichhold und Freunschlag eine Weiterführung nicht wollen, weil sie damit länger im Amt bleiben können. Denn offensichtlich wird ja einer ausgewechselt, wenn wirklich Rogner in die Regierung eintreten soll.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte dort anschließen, wo wir am 11. Mai, bei der letzten Landtagssitzung, aufgehört haben. Nach der Abhaltung der Fragestunde wurde die Angelobung der neuen, wie ich hoffe, tatenhungrigen Abgeordneten Steinkellner vorgenommen. Eine Viertelstunde später hat sie diesen Sitzungssaal verlassen. Ich habe mich also gefragt, was sich die Frau Abgeordnete gedacht hat, als sie eine Viertelstunde vorher auf die Verfassung gesprochen hat: "Ich gelobe!"

Es wurde schon mehrfach betont und auch anerkannt, daß es das demokratische Recht einer Partei und eines Klubs in diesem Hohen Haus ist, öffentlich kundzutun, daß man mit Maßnahmen nicht einverstanden ist. Das hat die FPÖ getan. Dieses demokratische Recht soll und darf aber nicht zur Willkür werden. Die Zeit des Protestes ist unserer Meinung längst vorbei. Die Kärntnerinnen und Kärntner erwarten von uns, daß gearbeitet wird: im Sinne dessen, was bei der Wahl am 13. März kundgetan wurde. Ob nun die eine oder andere Partei erfolgreich genug war oder nicht, hat der Wähler entschieden. Und das haben wir alle zu akzeptieren!

## Koncilien

Wenn nun, speziell von Funktionären der FPÖ immer wieder in den Raum gestellt wird, daß sowohl ÖVP als auch SPÖ von Wien aus dirigiert werden würden, muß ich sagen: Diese Feststellung geht ins Leere. Sehr wohl aber trifft dieser Vorwurf die FPÖ selbst. Denn ihr Führer - entschuldigen Sie! -, ihr Parteiführer hat nicht nur sein Mandat nicht angenommen, sondern ist als Klubobmann im Nationalrat in Wien geblieben, sondern er gibt es öfteren von Wien aus in Pressekonferenzen seine Anweisungen, was in Kärnten zu geschehen habe; Anweisungen, auf die wir gerne verzichten können.

Wenn hier immer wieder von Vertrags- und Wortbruch gesprochen wird und dieser Vertragsbruch offensichtlich nur gilt, wenn er der FPÖ nicht paßt, dann frage ich: Wie ist eine Aktion zu werten, die am 20. 4. 1994 in einer Form praktiziert wurde, die mir persönlich das Schauern über den Rücken gejagt hat? Ich meine den Versuch der FPÖ-Funktionäre und Anhänger, die den ORF manipulieren wollten. Wie sollten wir diesen Wortbruch werten, wenn Herr Dr. Haider in Wien in Zornesröte gemeint hat: Die Kärntner mögen sich jetzt selbst um ihre Sachen kümmern; er mische sich da nicht mehr ein. Wir wissen alle, daß diese Worte wahr sind. Wir wissen alle, daß selbstverständlich Dr. Haider die Anweisungen von Wien aus gibt und in dieser Partei schon nichts, aber schon gar nichts geschehen kann, das nicht die Billigung Dr. Haiders findet.

Meine Damen und Herren! Wenn ich den 20. April erwähnt habe, wo diese ungute und für die Demokratie so gefährliche Situation im ORF entstanden ist, dann habe ich mit einem älteren Funktionär der FPÖ gesprochen, der gemeint hat: "Man soll das nicht so schlimm sehen. Vielleicht haben einige der jungen Herren Geburtstag gefeiert?" Ich habe gesagt: "Was für einen Geburtstag?" Darauf hat er gesagt: "Ja, der vom Schärf wird es wahrscheinlich nicht gewesen sein." Meine Damen und Herren! Das hat mit auch einen Schauer über den Rücken gejagt. Denn das erinnert mich an eine Zeit, welche die schlimmste Zeit in der Geschichte der österreichischen Demokratie war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem uns allen bewußt ist, daß natürlich die Mandatäre

der FPÖ jetzt mithören - wie es überhaupt eine Spezialität dieser Partei sein dürfte, mitzuhören, wie wir aus verschiedenen Medienberichten wissen -, möchte ich doch meinen: Das ist fast ein Lauschangriff an den Kärntner Landtag.

Ich möchte dazu ein Wort zu den Unabhängigen in der FPÖ sagen, denn ich glaube, daß in diesem Hohen Haus kein Abgeordneter, kein Mandatar so abhängig ist wie die Unabhängigen es sind. (*Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion*) Wenn der zurückgetretene Abgeordnete Komm.-Rat Rogner gemeint hat, er sei gewohnt, zu arbeiten und nicht aus- und einzuziehen, so müssen meiner Meinung dabei zwei Aspekte betrachtet werden. Einmal: Herr Komm.-Rat Rogner hat nicht die Zeit, im Landtag zu sitzen und aus- und einzuziehen. Die logische Konsequenz wäre gewesen, daß er gemeint hat, er könne mit dieser Politik nicht, er könne mit dieser Partei nicht, die eigentlich dieses demokratische Recht nicht wahrhaben will. Sehr wohl hat aber derselbe Komm.-Rat Rogner Zeit, für die Regierung tätig zu sein. Er hat also, wie wir immer wieder hören, ein Programm für Kärnten erstellt, für die Wirtschaft und den Tourismus ein Zehnpunkteprogramm. Es bleibt dahingestellt, ob dieses Programm auch zu verwirklichen und ob es realistisch ist. Aber man soll Visionen haben. Daher sollte man sich nicht von Haus aus dagegen aussprechen.

Zweitens: Herr Komm.-Rat Rogner hat schon immer verstanden und schätzt auch heute noch die Unterstützung durch die öffentliche Hand, über die man von anderer Seite sehr gerne herzieht. Die Arbeitsbereitschaft hätte Herr Komm.-Rat Rogner jederzeit selbst in die Hand nehmen können: Er hätte nur ein einziges Mal hier sitzenbleiben müssen, die Wahl des Landeshauptmannes und der Regierung zu ermöglichen. Und am nächsten Tag hätte er schon zeigen können, wie tüchtig er ist und könnte schon arbeiten. Das sollte man auch sagen! Denn es ist einfach sich aus der Verantwortung zu ziehen und zu sagen, "Weil ich keine Zeit habe ...", sehr wohl wissen, daß sein Nachfolger die Parteilinie sehr genau einhält.

Mit diesem Schritt hat Komm.-Rat Rogner gleichzeitig sich selbst die Möglichkeit genom-

## Koncilia

men, die Verhandlungen zu beeinflussen - außer, es ist in der Partei möglich, daß er das auch von außen her tut.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus, möchte ich meine Ausführungen mit der Aufforderung an die FPÖ schließen, sich zur Arbeit zu bekennen. Ich möchte auch mit dem Spruch des Tages von Friedrich Hebbel schließen, der da meint: "Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben." Ich danke fürs Zuhören! *(Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Ramsbacher zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Ich will das Feuer nicht weiter anheizen oder Öl ins Feuer gießen, wie es heißt, sondern ich glaube, die Tagespolitik und die Presse, die wir tagtäglich konsumieren, macht es notwendig, auf einige Sachverhalte hinzuweisen und ganz sachlich richtigzustellen, was hier offenbar manchmal vergessen wird. Ich tue das in dem Sinne, daß ich auch drei Jahre in der Regierung tätig war und mir große Sorge mache, gerade im ländlichen Bereich, über den derzeitigen Zustand in Kärnten.

Wenn man in die anderen Bundesländer hinauskommt und immer wieder gefragt wird: "Wann werdet ihr endlich in Kärnten vernünftig werden?" und heute ein Chefredakteur schreibt: "Nur in gemeinsamer Verantwortung können wir uns alle aus diesem Schlamassel herausziehen.", dann glaube ich, ist es notwendig, auch ein paar Worte dazu zu sagen.

Morgen wird wieder in den Medien stehen, die Blockade geht weiter, der Unmut wird immer größer, die FPÖ ist wieder einmal ausgezogen. Dabei wird behauptet, es läuft ja alles super weiter, wir haben eine Regierung, und jeder vergißt, daß wir eigentlich am 13. März seitens der Volkspartei ein zusätzliches

Regierungsmandat bekommen haben und daß wir einen designierten Landesrat haben, der seither nicht im Amt sein kann und der auch sein Personal derzeit nicht arbeiten lassen kann, und daß es einen Agrarreferenten, einen zukünftigen Energiereferenten und einen Nationalparkzuständigen gibt, den man überhaupt nicht wählt und auch nicht arbeiten läßt.

Dann wird in Inseraten heute noch behauptet, wir arbeiten. Ich frage mich, wofür arbeiten Sie. Vielleicht in Veranstaltungen, wo Sie sich als Moralapostel aufspielen, liebe FPÖ, und wo Sie dann solche Zitate finden, wie hier steht: Da sagte nämlich Jörg Haider im Zusammenhang mit dem durchaus parteigetreuem Stimmverhalten seiner sogenannten unabhängigen Abgeordneten, die, meinte er, wären sonst in der ÖVP, wenn sie keine Ehrenmänner wären. Wenn man solche Signale und uns alle, alle Funktionäre, alle ÖVP-Wähler in dieser Weise behandelt, dann grenzt man sich selbst aus! *(Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.)* Dann hat man sich selbst ausgegrenzt!

Wenn in der letzten Landtagssitzung Abgeordnete Melitta Trunk sagte, es geht schon lange nicht mehr um den Zernatto, es geht nur zufällig jetzt um den Landeshauptmann Zernatto, so kann ich dem nur voll beipflichten.

Wenn man hinausgeht und sagt, ich habe noch nie mein Wort gebrochen, ich habe noch keinen Pakt gebrochen, so muß ich dazu folgendes feststellen: Ich war zweieinhalb Jahre in den Regierungssitzungen und der Klubobmann Dr. Ambrozy ist rechts von mir gesessen. *(Zwischenruf von Abg. Dr. Ambrozy.)* Ich habe das noch nie gesagt, aber ich habe mir schon damals bei jeder Wortmeldung, die problematisch war, einen Strich auf meine Regierungsunterlage gemacht. *(Abg. Dr. Ambrozy: Aber, Ramsbacher, um die Ecke!)* Um die Ecke rechts von mir. *(Heiterkeit im Hause.)* Du weißt es noch ganz genau, daß wir bei jeder Regierungssitzung, wenn es um den Bericht von Haider gegangen ist und er in Hochform war, meistens zwischen drei und sechs Strichlein in normalen Tagen und bei Hochform auch elf Strichlein zusammenbekommen haben. Diese elf Strichlein waren alles Unwahrheiten, das waren alles Sachen, die in keiner Weise gestimmt

**Ramsbacher**

haben, die von ihm vorgetragen wurden. Wenn dann Haider behauptet, er habe noch nie sein Wort gebrochen, dann denke ich an die Kleinfragant und an den letzten Akt von Bürgermeister Huber, der aus der FPÖ ausgetreten ist, weil er ein Rückgrat hat. Eine ganze Gemeinde hat erkannt, daß es hier oben an der Parteispitze Menschen gibt, denen das Wort nichts gilt. Das sind aber Fakten! Es ist nicht umsonst, daß gerade in Flattach Landeshauptmann Zernatto und die ÖVP 15 % zugelegt haben und die FPÖ verloren hat. Das sagt eigentlich alles aus.

Ich denke auch an eine ganzheitliche Agrarpolitik, die heute vom Landeshauptmann schon zitiert wurde, die am Faschingmontag angekündigt wurde. Oder ich denke an einen Pakt, den wir persönlich geschlossen und unterzeichnet über den Ortsbauernrat per Unterschrift abgeschlossen haben.

Ich darf auch noch einmal auf den Klubobmann Dr. Strutz zurückkommen: Seit dem Kriegsende hat es nie außer ein einziges Mal eine Wahl des Landeshauptmann von allen Abgeordneten gegeben, bei der auch alle Landeshauptmann-Stellvertreter einstimmig mitgewählt wurden. Wedenig wurde seit 1949 viermal, einmal mit 20, einmal 1953 mit 18, 1956 mit 19 und 1960 mit 18 Stimmen gewählt. Sima wurde mit 18 und dann mit 20 Abgeordneten und dann Wagner wurde mit 20, einmal mit 36, dann wieder mit 20 Abgeordneten gewählt. Haider wurde mit 19 Stimmen pro und 17 Stimmen für Ambrozy damals zum Landeshauptmann gewählt. (*Abg. Schiller: Mit deiner Hilfe!*) Mit meiner Hilfe wurde er gewählt, da ich der Meinung war, daß dieser Mensch lernfähig und paktfähig ist. Er ist es aber nicht! (*Zwischenruf des Abg. Schiller.*) Es war der größte Fehler, das gebe ich auch zu, daß unser Landeshauptmann noch einmal geglaubt hat, dieser Mensch sei lern- und paktfähig. Das sage ich jetzt aber jedem Österreicher, auch über die Parteigrenzen hinaus, daß es wahrscheinlich ein Irrtum und ein großer Fehler ist zu glauben, daß solche Menschen lern- und paktfähig sind. Wir sind optimistisch. (*Abg. Dr. Ambrozy: Aber, Hans, im 89er Jahr hast du mir etwas anderes gesagt!*) Im 89er Jahr habe ich auch geglaubt, so wie jeder andere, daß es möglich ist. Ich habe in der Zwi-

schenszeit auch gelernt, das ist keine Schande, etwas klüger zu werden, das hat schon der Adenauer gesagt. (*Zwischenruf des Abg. Schiller.*)

Das werden die Historiker wahrscheinlich dann in den Protokollbüchern lesen, wenn es jetzt am 19. April 1994 einen Landeshauptmannvorschlag mit allen Unterschriften der FPÖ-Abgeordneten und am 29. April 1994 mit allen Unterschriften der ÖVP- und der SPÖ-Abgeordneten gegeben hat, dann werden sich die Historiker wundern, daß es dann vier- oder fünfmal einen Auszug gegeben hat, obwohl alle Abgeordneten per Unterschrift einen Landeshauptmann Zernatto akzeptiert, ihn dann aber nicht gewählt haben und nicht einmal sitzen geblieben sind.

Deshalb glaube ich, daß es bei allem Humor, den man empfinden kann, doch ernst für Kärnten ist. Ich appelliere vor allem an die Freiheitliche Partei, jetzt die Tage zu nützen, es ist auch Pfingsten vor der Tür. Ich glaube, daß die Erleuchtung durch den Heiligen Geist jetzt zu Pfingsten möglich sein müßte, um diese Abgeordneten tatsächlich dorthin zu bringen, daß sie ihr Verantwortungsbewußtsein auch wahrnehmen. (*Abg. Schiller: Dein zweiter Bibelspruch!*) Wir wollen nicht die Bibel zitieren, so wie es andere machen, sondern wir wollen lieber in die Kirche gehen, um für unser Land zu beten. Das ist momentan wichtiger. Ich danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

**Abgeordneter Wedenig (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Damen und Herren der Presse und des ORF! Verehrte Zuhörer! Der heutige Auszug der FPÖ-Abgeordneten, der FPÖ-Regierungsmitglieder und des FPÖ-Landtagspräsidenten aus der Landtagssitzung ist demokratiepolitisch der schlimmste, gefährlichste und am meisten zu verurteilende. Wenn die FPÖ ihre bisherigen Landtagsboykotte der Kärntner Bevölkerung als Protest gegen Landeshauptmann Zernatto erklärte, so kann sie das nach den letzten Aussagen ihres Parteiführers heute nicht mehr tun. Er selbst hat nämlich gesagt, daß es nicht mehr um Zernatto geht. Angeblich geht es jetzt darum, was die

## Wedenig

FPÖ dafür bekommt, daß sie herinnen bleibt. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, Sie haben schon sehr viel bekommen, zu viel! Erstens von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag, daß sie herinnen bleiben und arbeiten sollen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Zweitens von den Steuerzahlern, die sie fürs Arbeiten und nicht fürs Nichtstun täglich bezahlen. Drittens von der SPÖ und ÖVP durch Zuteilung von Regierungsverantwortung, die Ihnen in diesem hohen Ausmaß überhaupt nicht zusteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wir lassen uns nicht erpressen! Und an die Adresse der FPÖ: Sie bekommen gar nichts mehr als Draufgabe, damit Sie herinnen bleiben. Ich appelliere auch nicht an Sie, sondern ich fordere Sie auf, unverzüglich an der Sitzung teilzunehmen. *(Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.)*

Ich bettle aber auch nicht um ein Gutwillen der sogenannten "Unabhängigen" in der FPÖ-Riege, weil dies ohnehin die größte Wählertäuschung war, die es jemals in unserem Heimatland gegeben hat. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Die skandalösen Auftritte der sogenannten unabhängigen Neoabgeordneten Dr. Traußnig und Dipl.-Ing. Gallo hier im Landtag waren der Beweis dafür.

Meine Damen und Herren von der FPÖ, Sie werden sehr wohl etwas bekommen, nämlich für Ihr undemokratisches Verhalten einen Denkzettel bei der nächsten Wahl. Die Kärntnerinnen und Kärntner lassen es sich nicht länger gefallen, daß die FPÖ die Werte unserer Heimat weiterhin aufs Spiel setzt. Die Bevölkerung will auch keinen Radikalismus und verurteilt aufs schärfste den Sturm auf den ORF und die Tätlichkeiten gegenüber einer Journalistin. Beide skandalösen Vorfälle wurden übrigens von der FPÖ-Spitze offiziell bis heute nicht bedauert. Es geht also der FPÖ ausschließlich darum, Chaos zu erzeugen und unsere Heimat zu destabilisieren.

Es ist der FPÖ auch egal, daß nach dem heutigen völlig unerklärlichen Auszug aus dem Kärntner Landtag Hunderte Arbeitsplätze gefährdet sind und einige davon bereits in den nächsten Wochen verlorengehen werden. Damit hat sich die FPÖ demaskiert. Im Landtagswahlkampf

versuchte man wie in den dreißiger Jahren, den arbeitenden Menschen einzureden, daß ihre Interessen nicht bei der Sozialdemokratie, sondern bei ihnen am besten aufgehoben seien.

Hoher Landtag! Nachdem überhaupt kein Grund mehr zur Blockade besteht und es der FPÖ in Wahrheit um die Beugung der Demokratie geht und somit die demokratischen Institutionen in unserem Lande gefährdet sind, geht es jetzt auch um unsere Heimat. Ich ersuche daher abschließend die Vertreter der Presse und des ORF, im Bewußtsein ihrer großen und wichtigen demokratiepolitischen Aufgabe gerecht und unabhängig zu berichten. Nennen Sie die Dinge beim Namen! Werfen Sie nicht alle Abgeordneten in einen Topf! Sagen Sie, wer die Verhinderer und Demokratiebeuger sind! Verniedlichen Sie die gefährliche Situation in unserem Lande nicht! Dies zum Wohle unseres geliebten Heimatlandes Kärnten. *(Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem durch den Auszug der freiheitlichen Damen und Herren Abgeordneten das notwendige Quorum zum Tagesordnungspunkt 1 nicht vorhanden ist, läßt sich die Wahl nicht durchführen.

*(Abg. Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung!)*  
Zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann Dr. Ambrozy, bitte.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Der SPÖ-Klub hat zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht. Ich stelle den Antrag gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung, diese Anträge sofort zu behandeln.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Um eine sofortige Behandlung zu ermöglichen, brauchen wir die einfache Mehrheit. Wer der

## Unterrieder

sofortigen Behandlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke! Ich darf den Schriftführer bitten, beide Anträge zu verlesen.

Dringlichkeitsanträge:

Schriftführer Direktor **Dr. Putz:**

Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Dringlichkeitsanträge haben die Landtags.Zl. 47-1/27 und 46-1/27.

### 1. Ldtgs.Zl. 47-1/27:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

*(Die Abgeordneten der FPÖ-Fraktion kommen wieder in den Sitzungssaal.)*

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund mit der Zielsetzung heranzutreten, das Wasserrechtsgesetz so zu novellieren, daß bei der Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes bei Altlasten vor einer definitiven Entscheidung zur Sanierung bzw. Sicherung auch eine längerfristige Beobachtung der konsenslosen Ablagerung rechtlich möglich erscheint.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Schiller zu Wort gemeldet; ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Im Zusammenhang mit der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes bei Altlasten gibt es für die Wasserrechtsbehörde in Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes rechtlich nur die Möglichkeit der Sanierung oder der Sicherung der Altlast. Dieser praktische Vollzug ist in allen Fällen mit sehr

kostenintensiven Maßnahmen verbunden. Häufig tritt dann der Fall ein, daß Gemeinden für solche Sanierungsmaßnahmen um eine Förderung beim Altlastensanierungsfonds ansuchen und eine bestimmte Priorität zugeordnet erhalten. Ich darf hier ein konkretes Beispiel anführen, das den Grund für diesen Antrag gebildet hat:

Die Altlast Orterlache in der Gemeinde Feld am See ist eine alte Ablagerung von Hausmüll und betrieblichen Abfällen auf einem für die Ablagerung von Abfällen nicht geeigneten Gelände im unmittelbaren Bereich des Afritzer Sees. Mit Bescheid vom 15. 5. 1992 wurde der Gemeinde Feld am See aufgetragen, diese Altlast bis zum 31. 3. 1993 zu entsorgen. Gegen diesen Bescheid hat die Gemeinde Feld am See berufen. Der Berufung wurde seitens der Berufungsbehörde, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in letzter Instanz, nicht Rechnung getragen, lediglich die Frist für eine Planierung wurde bis zum 31. 12. 1993 verlängert. In der Zwischenzeit hat auch der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde der Gemeinde Feld am See abgewiesen. Die Verwaltungsbehörde hat bei der BH Villach zwischenzeitig die Vollstreckung des Bescheides einleiten lassen.

Ich darf hier nur einfügen, daß die Sanierungskosten für diese Altlast der Gemeinde 20 Millionen Schilling Belastung bringen würden. Es hat daher die Gemeinde Feld am See beim Altlastensanierungsfonds in Wien um Zuerkennung der entsprechenden Priorität und um Förderung der Sanierungsmaßnahmen gemäß Altlastensanierungsgesetz angesucht. Bei der Sitzung der Altlastensanierungskommission am 5. 4. 1994 wurde der Altlast Orterlache die Priorität III zuerkannt. Aufgrund dieser Zuordnung zur Dringlichkeitsstufe III ist mit einer kurz- bis mittelfristigen Zuerkennung der Förderungsmittel nicht zu rechnen. Förderungsmittel sind aus der Altlastensanierungsfondskommission nur zu erwarten, wenn man in die Prioritätsklasse I gereiht wird. Wir haben in Kärnten so ein Beispiel, welches das letztmal besprochen wurde, das ist die Sanierung des Industriestandortes Arnoldstein.

Abgesehen von den fehlenden finanziellen Mitteln des Bundes ist es bei einer Vielzahl von

**Schiller**

alten Deponien aus fachlicher Sicht vorerst nicht notwendig, Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen sofort zu treffen, sondern es wäre vielmehr eine Beobachtung der Altlast ausreichend. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben des § 138 Abs. 1 lit. a und b des Wasserrechtsgesetzes kann diese kostengünstige und fachlich oft zielführende Vorgangsweise aber nicht gewählt werden. Es gibt also im praktischen Vollzug des Wasserrechtsgesetzes nur zwei Möglichkeiten, entweder sanieren oder sichern.

Um die Beobachtung auch rechtlich möglich zu machen, wäre die Änderung des Wasserrechtsgesetzes notwendig. Der § 138 wäre so zu ändern, daß eine definitive Entscheidung zur Sicherung oder Sanierung einer Altlast im Vorfeld mit einer längerfristigen Beobachtung und finanziell kostengünstigeren Abfolge dieser ganzen Situation ermöglicht werden soll, damit Gemeinden nicht in große Finanzierungsprobleme kommen.

Ich darf dazu noch anführen, daß wir in Kärnten derzeit 400 Altlasten im Altlastenkatalog des Landes erfaßt haben. Das Gesamterfordernis zur Sanierung dieser Altlasten ist schätzungsweise mit einem Betrag von 400 bis 600 Millionen Schilling anzusetzen.

Das heißt also, die Gemeinden mit diesen Kosten zu belasten, ist unmöglich. Der Fonds hat zu wenig Geld; deshalb der Vorschlag, einen Zwischenschritt einzulegen, Altlasten zu beobachten. Wenn bei diesen Beobachtungen festgestellt wird, daß es ein Sanierungserfordernis geben muß, ist dieses Sanierungserfordernis einzuleiten. Auch dafür gibt es ein praktisches Beispiel, nämlich die Altlast der Gemeinde St. Veit an der Glan, die gesichert wird und mit einem Kostenrahmen von 30 Millionen Schilling auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich bitte den Kärntner Landtag, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen und die notwendigen Maßnahmen auf Bundesebene einzuleiten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zum selben Antrag erteile ich der Frau Abgeordneten Herbrich zur Dringlichkeit das Wort.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Werte Presse! Die Abgeordneten des ÖVP-Klubs unterstützen den Antrag vollinhaltlich, da es hier um eine Fristsetzung geht, die von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus finanziellen Möglichkeiten niemals erfüllt werden können.

Die Fristen aus der Sanierung gehen mit den Fristen des Wasserrechtsgesetzes nicht konform. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, daß die gesetzliche, die rechtliche Deckung dafür fehlt, Altlasten einen gewissen Zeitraum zu beobachten.

Daher nochmals die Unterstützung für den Antrag an den Bund, eine längerfristige Beobachtung von konsenslosen Ablagerungen rechtlich zu ermöglichen. Ich fordere darüber hinaus alle Abgeordneten aller Parteien im Nationalrat auf, im Wege eines Initiativantrages diesen Antrag der Kärntner Landesregierung, des Kärntner Landtages zu unterstützen! *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Freunschlag.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einmal mehr erweist sich, daß Teile des Wasserrechtsgesetzes 1990 realitätsfremd sind und sich als unvollziehbar herausstellen.

Ich möchte Sie an die Problematik erinnern, als es damals darum ging die Häuselbauer vor Kriminalisierung zu bewahren und wie es uns von Kärnten, gemeinsam mit den Beamten, der Bürgermeistern und den Parteien gelungen ist,

**Dipl.-Ing. Freunschlag**

gegen den Widerstand der Regierung und des Ministers Fischler eine Novelle zu erreichen. Auch im Fall dieses Antrages, wo es um die Altlastensanierung geht, haben wir nun offensichtlich zu bemerken, daß das Gesetz nicht vollziehbar ist. Ich möchte deshalb an die Bundesregierung den Appell richten, nicht ständig Luftgesetze zu machen, ein Jahrhundertgesetz zu feiern, sich ein grünes Mäntelchen umzuhängen - letztlich aber zur Kenntnis nehmen zu müssen, daß alles, was in diesen Paragraphen steht, nicht vollzogen werden kann.

Ich darf für die Freiheitliche Fraktion klarstellen, daß wir die Dringlichkeit dieses Antrages erkennen, sie auch geben werden und diesem Antrag auch inhaltlich zustimmen werden. Der Bundesregierung muß klargemacht werden, daß sie, bei aller Wertschätzung einer zukunftsorientierten Umweltpolitik, auf die Vollziehung durch die Gemeinden und Behörden Rücksicht zu nehmen hat und daß das auch letztlich - darüber haben wir überhaupt nicht gesprochen, und das steht auch nicht im Gesetz - das alles auch bezahlt werden kann. Wenn wir auch diese gesetzliche Hürde nehmen sollten, ist noch immer nicht klar, ob wir die Maßnahmen dann auch durchführen können, weil kein Geld vorhanden ist.

Ich würde meinen, daß wir gemeinsam beim Altlastensanierungsfonds einen Vorstoß machen, um sicherzustellen, daß wenn Bescheide erlassen werden, wenn wir Projekte zur Umsetzung haben, auch entsprechend, so wie es das letzte Mal bei Arnoldstein festgestellt haben, das Geld unverzüglich vorhanden sein muß. Sonst führen wir uns selbst ad absurdum. Wir können zwar auf Gesetze hinweisen und machen Bescheide, stehen aber in der Realisierung an.

So gesehen, werden wir diesem Antrag und auch der Dringlichkeit die Zustimmung geben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion und der Abgeordneten Achatz.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein

Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, darf ich über den Antrag abstimmen. *(Abg. Wedenig: Zur Geschäftsordnung!)*

Bitte, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Nachdem die FPÖ-Abgeordneten meiner Aufforderung, unverzüglich an der Sitzung teilzunehmen, nachgekommen sind, stelle ich den Antrag, auch den Tagesordnungspunkt 1 zu erledigen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Das ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. *(Lärm im Hause)* Das ist, wie gesagt, nach der Geschäftsordnung nicht möglich. Ein Tagesordnungspunkt, der unterbrochen ist, kann nicht wieder neu aufgenommen werden. *(Lärm im Hause)*

Bitte, ich komme zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag, der debattiert worden ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke! Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen.

Ich darf den Schriftführer um die Verlesung des zweiten Dringlichkeitsantrages bitten!

Schriftführer Direktor **Dr. Putz**:

## 2. Ldtgs. Zl. 46-1/27:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Schiller, Wedenig und Schlagholz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten und in Verhandlungen zu erreichen, daß der Bund entsprechende finanzielle Mittel für den Ausbau



**Dr. Putz**

von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Frau Abgeordnete Trunk gemeldet. Ich bitte sie, zu sprechen!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg eine Vorbemerkung: Es gibt natürlich eine zeitliche Begründung für die Dringlichkeit; es gibt aber, und das muß ich auch bemerken, auch eine formale Begründung zur Dringlichkeit dieses Antrages, weil es nicht möglich ist, sogenannte einfache Anträge in der Ausschußtätigkeit zu erledigen.

Nun zur inhaltlichen Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages: Kärnten hat bekannterweise mit dem Kindergartenförderungsgesetz und der späteren Novellierung, das heißt mit der Übernahme der Kosten einer Kindergärtnerin pro Kindergartengruppe, mit der Reduzierung der Anzahl der Kinder in der Gruppe von 35 bzw. 30 auf 25 und auch mit dem Modell, dem gelebten Modell der Integration von behinderten Kindern in den Kindergärten einen einerseits qualitativen Riesenschritt getan, aber auch andererseits einen quantitativen. Einen Riesenschritt hin zu bedarsgerechten und auch kindgerechten Betreuung im Alter der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Ich gebe aber auch zu, daß die Kleinkindbetreuung in Kärnten, auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel, keineswegs zufriedenstellend ist.

Diese Initiative des Landes bedeutet natürlich in letzter Konsequenz eine budgetäre Entlastung der Gemeindehaushalte und bewirkte einen realen Bundesausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in unserem Land: privater und öffentlicher. Um diese Qualitäts- und Quantitätsverbesserung konsequent fortsetzen zu können, liegt es nun

aber auch am Bund, sich finanziell und nicht nur ideell zu beteiligen, was letztlich einerseits dem Land und zweitens den Gemeinden in Form von Budgetentlastungen zugute kommt. Das Allerwichtigste nenne ich drittens, das heißt es kommt unseren Kindern im Lande Kärnten und den Familien in Kärnten zugute.

Im Koalitionsabkommen auf Bundesebene zwischen SPÖ und ÖVP ist eine Beteiligung des Bundes - wenn auch nicht präzise definiert, wie sie ausschauen soll - vorgesehen. In den letzten Monaten gab es Verhandlungen, an denen sich die Länder nicht beteiligt haben. Konkret ging es um die Einladung der Frauenministerin Johanna Donahl. Diese Verhandlungen waren nicht besonders erfolgreich. Aus meiner Sicht gab es einige Mißverständnisse einerseits, und auf der anderen Seite hat vielleicht ein ganz offenes Signal zur finanziellen Mitwirkung im Bereich der Kinderbetreuung gefehlt.

Ich meine nun, Kärnten soll somit das erste Bundesland sein, das die Bereitschaft bekundet, neuerliche Verhandlungen zur qualitativen und finanziellen Verbesserung der Kinderbetreuung einzugehen.

Ich meine auch, daß es an der Zeit wäre, diese aus meiner Sicht emotionalisierte Streitsituation zwischen Bund und Land - aus welchen Gründen auch immer - zu beenden und aus diesem Bekenntnis auch des Bundes zur Wichtigkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen eine reale und finanzielle Beteiligung des Bundes zu erwirken. Ich denke nicht nur, aber auch, weil wir derzeit uns im "Jahr der Familie" bewegen, wäre diese neue Bund-Länder-Gemeinde-Achse eine reale, zukunftsorientierte familienpolitische Maßnahme.

Ich ersuche mit dem Vermerk, daß es seinerzeit, beim Kindergartenförderungsgesetz, erfreulicherweise Mütter- und Väterstreitigkeiten gab, das heißt alle drei Parteien haben sich dazu bekannt, in diesem Sinne auch zur weiteren Qualitätsverbesserung unserer Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten um Ihre Zustimmung. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Landtagspräsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Wir werden dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben, weil wir der Auffassung sind, daß wir im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen noch einen Schritt nach vor unternehmen sollten.

Die Familie befindet sich, wie man so schön sagt, im Wandel der Zeit. In keinem Zeitabschnitt der Geschichte hat sich das Bild der Familie so verändert wie in den letzten fünfzig Jahren. Aufgrund dieser Veränderung der Familienstruktur ist auf die Frau, auf die Mutter, eine neue Belastung zugekommen, über die wir nachzudenken haben. Hier hat die Gesellschaft Vorsorge zu treffen, um einmal der Frau und Mutter entgegen zu kommen, um einmal auf die Berufsvorstellungen der Frau Rücksicht zu nehmen und zum anderen auch auf die gesellschaftspolitischen Erfordernisse. Wir haben im Land Kärnten 1990 mit der Schaffung des neuen Kindergartengesetzes einen wesentlichen Schritt unternommen: Wir haben die Kindergartenförderung, die es bis 1989 mit 23,5 Millionen Schilling gegeben hat, so dramatisch verbessert, daß wir im Jahr 1994 das Kindergartenbudget mit 145 Millionen Schilling festgeschrieben haben. *(Abg. Dr. Strutz: Unter Landeshauptmann Haider!)* Diese Sprüche höre ich, daß das der Haider gemacht hat. Meine Damen und Herren! Das hat der Kärntner Landtag beschlossen. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion)* Das war eine Initiative dieses Landtages. Man soll nicht alles, was in diesem Land irgendwo stattfindet, mit irgendeiner Person in Verbindung bringen. Ich fürchte, ihr habt einen Komplex. *(Abg. Dr. Strutz: Das hat aber der Zernatto plakatiert! - Abg. Dr. Ambrozy: Der Haider war sicher dagegen! - Lärm im Hause. - Abg. Dr. Strutz: Der Zernatto hat es plakatiert, und wir haben es im Landtag beschlossen! - Vorsitzender Erster Präsident Unterrieder: Am Wort ist der Herr Abgeordnete*

*Sablatnig. Ich bitte, ihn sprechen zu lassen!)* Ich möchte sagen, daß dieses Haus das Haus der Abgeordneten ist. Die Abgeordneten haben die Aufgabe, die Bürgerinteressen zu vertreten. *(Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag: So wird es nicht gehen, daß ihr immer nur anspuckt, und wenn man einmal etwas Positives sagt, dann muß man das totsichweigen. Hört ihr auf zu spucken, dann werden wir auch lobende Worte finden!)* Lieber Freund, ich könnte dir einige Dinge sagen, die der Herr Haider sagte, die auch dort hinkommen, was du gemeint hast. Ich möchte nichts Negatives wiederholen. *(Abg. Dr. Strutz: Du hast eine richtige Haider-Neurose!)* Ich nicht. Ich habe kein Problem damit. *(Abg. Dr. Strutz: In jeder Wortmeldung beschäftigst du dich mit dem Parteiobmann der Freiheitlichen Partei!)* Durch Zwischenrufe provoziert. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist schon richtig pathologisch!)* Nehmt bitte zur Kenntnis, wenn es Zwischenrufe gibt, daß ich darauf antworten werde und das nach meiner Art und nach meiner Überlegung.

Mir geht es jetzt um die Kindergartenfrage, und die ist wichtiger als eine Person. Wir haben im Kärntner Landtag ein Gesetz beschlossen, wonach die Kindergartenförderung für die erste und zweite Kindergartengruppe mit 260.000 ... *(Abg. Dr. Ambrozy: Du solltest schon sagen, daß den Gesetzesantrag damals ich eingebracht habe!)* Das ist großartig. Aufgrund eines Antrages der Kärntner Volkspartei hat die Landesregierung, der zuständige Kindergartenreferent, einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dies, damit die Kirche im Dorf bleibt. Das ist wichtig. Ich wollte nur sagen, daß wir die erste und die zweite Kindergartengruppe mit 260.000 Schilling fördern und ab der zweiten Kindergartengruppe mit 180.000 Schilling gefördert wird, *(Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* damit auch die Landgemeinden in die Lage versetzt werden, Kindertageneinrichtungen anzubieten.

Uns geht es darum, daß die Kindergärten nicht Aufbewahrungsstätten sein dürfen und nicht sein sollen. Kindergärten sind für mich vorpädagogische Einrichtungen, die sowohl im Zentralraum als auch im ländlichen Raum den Kindern und den Eltern angeboten werden sollten.

**Sablatnig**

Hinsichtlich des Gesetzes möchte ich sagen, daß wir im Sinne einer fair geführten Föderalismusdiskussion es nicht gar so gerne hätten, wenn das, was einige Stimmen auf der Wiener Ebene meinen, daß man es den Ländern einfach zu verordnen hätte, eintritt. Wir sind der Auffassung: Wenn der Bund bereit ist, im Rahmen der Schaffung von Kindergarteneinrichtungen mitzuwirken, dann soll er es auch materiell tun. Wir werden das gerne im Rahmen des Landesgesetzes umsetzen. *(Beifall von der ÖVP- und von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit ist Herr Präsident Mitterer zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Dringlichkeitsantrag betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungen, eingebracht von der SPÖ-Fraktion, wird selbstverständlich auch von der Freiheitlichen Partei mitgetragen; war schließlich auch im Rahmen unseres Wahlprogrammes eine unserer Forderungen.

Ich glaube, daß wir diese Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten vermehrt geschaffen haben, weil es, wie schon der Vorredner gesagt hat, es zu einer Änderung im Verhalten der Familien gekommen ist - zumeist ungewollt. Es ist nämlich nicht immer so, daß die Mutter gerne das Kind in den Kindergarten deshalb gibt, weil sie nicht bereit ist, für das Kind selbst zu sorgen, sondern weil sie aufgrund des Zeitmangels nicht in die Lage versetzt ist, weil sie auf das Familieneinkommen angewiesen ist. Wir haben in Österreich eine Einkommenssituation, die es dem Durchschnittsbürger nicht ermöglicht, mit einem Einkommen auszukommen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat dazu geführt, daß in der Koalition von 1989 bis 1991 ÖVP und Freiheitliche Partei diese Maßnahmen erkannt haben und es über den Antrag der Freiheitlichen - und nicht, wie es vom Vorredner dargebracht worden ist, von der

ÖVP - hier zu einem Antrag gekommen ist, der die Regierung aufgefordert hat, ein Gesetz vorzulegen, das wesentliche Verbesserungen im Kindergartenförderungsgesetz bringt.

Die Regierung ist dem nachgekommen, und es hat einen einstimmigen Beschluß gegeben. Alle drei Parteien haben sich dazu bekannt. Man sollte eigentlich nicht unbedingt deshalb einen Vaterschaftsstreit darüber beginnen.

Die wesentlichen Erhöhungen sind in dieser Zeit der Koalition passiert. Nun geht es aber darum, dieses Gesetz auszuweiten, damit wir auch wirklich flächendeckend diese Einrichtungen in ganz Kärnten haben. Es geht auch darum, daß diese Öffnungszeiten angepaßt werden und es flexiblere Öffnungszeiten im Bereich der Kindergärten und der Kinderbetreuung gibt. Dazu werden Bundesmittel notwendig sein. Ich habe gehört, daß die Bereitschaft des Bundes besteht, hier einzugreifen.

Nun gibt es diesen Dringlichkeitsantrag, der die Bundesregierung auffordern sollte, schnell tätig zu werden. Wir werden sowohl der Dringlichkeit als auch dem Antrag die Zustimmung geben und zeigen damit, daß die Freiheitliche Fraktion sehr wohl bereit ist, in sachpolitischen Bereichen hier effektive Arbeit zu leisten und mitzutragen. Ich habe das allerdings bei der letzten Sitzung, am 11. Mai, bei den anderen Parteien vermißt, denn auch wir hatten einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der sehr aktuell war, nämlich im Bereich des Föderalismus und der EU. Leider Gottes wurde er von den beiden anderen Parteien nicht mitgetragen. Aber wir üben hier nicht Revanchepolitik, sondern wir üben Sachpolitik und werden deshalb auch diesem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

**Unterrieder**

Zum Inhalt liegt keine Wortmeldung vor. Infolgedessen darf ich über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke! Das ist auch einstimmig beschlossen.

Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich die heutige Sitzung schließe, darf ich auf drei Ausschusssitzungen hinweisen. Anschließend an die heutige Sitzung findet die konstituierende Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses statt. Dann erfolgt die Sitzung des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten und danach die Sitzung des Kontrollausschusses im Kleinen Wappensaal.

Ich habe die Absicht, nachdem Pfingsten vielleicht zum Nachdenken für alle Gruppierungen ganz gut ist, speziell auch für die Damen und Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei - ich bitte, das nicht negativ zu sehen! -, für Mittwoch eine Obmännerkonferenz einzuberufen, in der das Präsidium und die Klubobmänner über die Vorgangsweise zur nächsten Sitzung beraten sollten. Die nächste Sitzung ist - mit Ausnahme, daß es neue Erkenntnisse gibt - für Donnerstag, den 26. 5. 1994, mit Sitzungsbeginn um 14 Uhr, vorgesehen. Wenn es im Verhandlungsstand Neuerungen gibt, kann man die Sitzung verschieben. Jedenfalls ist beabsichtigt, diese Obmännerkonferenz am Mittwoch um 10 Uhr durchzuführen.

Ich danke für die Teilnahme an der Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 12.00 Uhr**